

Spielflächenbedarfsplan

für die Spielflächen
im Stadtgebiet Bergheim



Stand: Januar 2007
(2. Aktualisierung)

Entwicklungsgeschichte

<i>Datum</i>	<i>Titel</i>	<i>verabschiedet durch</i>
21.09.1994	Spielplatzkonzept	Jugendhilfeausschuss
21.08.1996	Spieleflächenplanung	Jugendhilfeausschuss
29.06.2005	Spieleflächenbedarfsplan (SpBPI) (Zusammenfassung des Spielplatz- konzeptes, der Spieleflächenplanung zuzüglich einer Bestandsdarstellung)	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
02.11.2005	1. Aktualisierung des SpBPI (aktuelle Bestands- und Bedarfsdar- stellung für die Stadtteile Quadrath- Ichendorf, Oberaußem und Fliesteden)	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
07.02.2007	2. Aktualisierung des SpBPI (aktuelle Bestands- und Bedarfsdar- stellung für alle Stadtteile; Überarbeitung des Spielplatzkonzeptes)	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Inhalt

	<i>Seite</i>
1. Einleitung	4
2. Spielplatzkonzept	4
2.1 Was Bewegung und Spiel für Kinder bedeuten	4
2.2 Zum Lebensalltag von Kindern	4
2.2.1 Wohnverhältnisse und Straßenverkehr	5
2.2.2 Kind in der Familie	5
2.2.3 Kinder und Medien	6
2.3 Pädagogische Grundsätze zur Spielplatzplanung	6
2.4 Rechtliche Grundlagen	7
2.4.1 Spielbereiche	7
2.4.2 Privatspielflächen	8
2.4.3 Spielflächenbedarf	8
2.4.4 Kompensationsflächen	9
2.4.5 Verkehrsicherungspflichten	9
2.5 Spielflächenplanung und -gestaltung	9
2.5.1 Bedarfsfestlegung	9
2.5.2 Spielplatzkategorien	10
2.5.3 Natürlich gestalteter Spielbereich	11
2.5.4 Spielbereich mit Geräten	12
2.5.5 Bürgerbeteiligung	13
2.5.6 Integrativer Ansatz	13
2.5.7 Geräteersatz	13
3. Bestandsaufnahme	13
3.1 Spielflächenbedarf/-bestand der einzelnen Stadtteile	13
3.2 Gerätebestückung und Bewertung der Spielflächen	14
4. Bestandsanalyse der einzelnen Stadtteile	15
4.1 – 4.15 jeweils die Stadtteile Bergheims	15
4.16 Abschluß	20

Anlage 1: Für jeden Stadtteil ein Raster zum Spielflächenbedarf/-bestand mit einem Übersichtplan des jeweiligen Stadtteiles (alphabetisch aufgeführt)

Anlage 2: Spielgeräteverzeichnis

Anlage 3: Spielflächenbewertung

1. Einleitung

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschloss in seiner Sitzung am 28.11.1992, Mitglieder für einen zu bildenden Arbeitskreis "Spielplatzkonzept" zu benennen, bestehend aus Vertretern der Fraktionen, der Jugendverbände und der Verwaltung. Die Mitglieder des Arbeitskreises sahen ihre Aufgabe darin, ein Konzept für die Gestaltung von Spielplätzen zu entwickeln, das um so wichtiger wird, weil immer mehr natürliche Spielräume verloren gehen.

Am 21.09.1994 wurde die Spielplatzkonzeption für das Stadtgebiet Bergheim vom damaligen JHA verabschiedet. Zwei Jahre später wurde diese durch die vom JHA am 21.08.1996 verabschiedete Spielflächenplanung ergänzt. Beides galt bisher der Verwaltung als Arbeitsgrundlage für die Spielflächenplanung der Stadt Bergheim. Am 29.06.2005 wurde erstmals der Spielflächenbedarfsplan vorgelegt unter Einbindung beider Konzepte zuzüglich einer Bestands- und Bedarfsplanung.

Bei der nun vorliegenden Fassung wurde erstmals auch das Spielplatzkonzept und die Spielflächenplanung überarbeitet. Ferner wurde ebenso die Bestands- und Bedarfsplanung vollständig aktualisiert.

Die vorliegende Spielflächenbedarfsplanung kann nicht zu jedem Zeitpunkt eine Aktualität gewährleisten, da sich das Stadtbild kontinuierlich verändert. Dieser naturgemäß dynamische Prozess der Stadtentwicklung - und somit auch in der Entwicklung der Spielflächen - kann einige der hier aufgeführten Daten im Laufe der Zeit überholen. Daher ist auch der Spielflächenbedarfsplan eine sich kontinuierlich weiterentwickelnde Arbeitsgrundlage, die sich den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen der Stadtentwicklung anzupassen hat. Insofern soll er in regelmässigen Abständen aktualisiert werden.

Letztlich sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die in der letzten Fassung des Spielflächenbedarfsplanes getroffenen Aussagen zur Spielplatzpädagogik nach wie vor ihre Gültigkeit besitzen. Daher wurden sie, wie auch die jeweiligen Hinweise auf die älteren Quellenangaben, aus der vorangegangenen Fassung übernommen.

2. Spielplatzkonzept

2.1 Was Bewegung und Spiel für Kinder bedeuten

Kinder bewegen sich ausgelassen, tobend und lärmend; nicht immer zur Freude der Erwachsenen, aber immer zum eigenen Vergnügen. Was den Erwachsenen oft nur als einfaches nutzloses Spiel erscheint, ist für Kinder nicht nur unmittelbarer Ausdruck von Lebensfreude, sondern auch ein Anreiz zur Entwicklung und zum Lernen. *"Spiel ist ein unersetzbarer Teil der kindlichen Entwicklung. Es vermittelt nicht austauschbare Grunderfahrungen, es stellt eine kindliche Grundtätigkeit dar."* (vgl. 'Bewegungserziehung im Kindergarten', Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Nov. 1991, S.15).

Spiele sind somit nicht nur eine angenehme Tätigkeit. Kinder brauchen das Spielen, um sich zu entwickeln. *Durch das Spiel erwerben Kinder Einstellungen und Verhaltensweisen, die für die Lebensbewältigung von großer Bedeutung sind:* z.B. Selbstbewusstsein, soziale Aufgeschlossenheit, Konzentration auf einen Sachverhalt, Kooperationsfähigkeit.

Die Freude und die Fähigkeit am Spiel sind zwar bei allen Kindern vorhanden, aber sie sind unterschiedlich ausgeprägt. Durch ungünstige Lebensumstände sind sie verschüttet oder unzureichend entwickelt. Kinder brauchen Zeit, Raum, Gegenstände und Partner zum Spielen und die *"Bejahung des Spiels durch Erwachsene"* (vgl. 'Spielen - Erprobungsmaßnahme des Landes Nordrhein- Westfalen', Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Dez.1989 S.8; eine aktuelle Fassung zur Thematik liegt von den derzeitigen Ministerien nicht vor).

Nicht nur im Kleinkindalter, sondern auch als Schulkind benötigen Kinder ausreichenden Raum zum Spiel. Schulkinder brauchen einen Bereich für das Spiel mit Gleichaltrigen, aber auch die Möglichkeit, Beziehungen zu jüngeren und älteren Kindern aufzubauen. Das Bewusstsein, dass jüngere Kinder Unterstützung brauchen, kann zur Übernahme von Verantwortung führen, und die Erfahrung, dass ältere Kinder mehr können, kann anregend wirken.

2.2 Zum Lebensalltag von Kindern

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) hat jedes Kind das Recht auf optimale körperliche, geistige, seelische und soziale Erziehung. Es zeigt sich aber, dass die Umwelt, in der Kinder heute aufwachsen, kaum mehr Spielraum für selbstständiges Handeln zulässt.

2.2.1 Wohnverhältnisse und Straßenverkehr

Viele Wohngebiete sind ohne Rücksicht auf die Spiel- und Bewegungsbedürfnisse der Kinder errichtet worden. *Dies gilt auch für den ländlichen Raum*, wo durch das Ansteigen von Wohn-dichte, den verstärkten Ausbau der Verkehrsnetze sowie den Schutz für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen viele Spielräume verloren gegangen sind (vgl. 'Spielen - Erprobungsmaßnahme des Landes Nordrhein-Westfalen', Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Dez. 1989, S.8 ff.). Hinzu kommen die oft beengten Wohnverhältnisse, die den kindlichen Bewegungsdrang sehr einschränken. Kleine Kinderzimmer, Beschwerden über Lärmbelästigung von Nachbarn, lassen ein Austoben der Kinder nicht zu. Neben der Problematik von unzureichender Wohnqualität, verliert die Straße als Lebensraum immer mehr an Bedeutung. *Auch heute ist der wichtigste Spielplatz der Platz vor der Haustür.*

Die hohe Zahl der Kraftfahrzeuge lässt einen steigenden Bedarf an Straßen, Einstellflächen, Parkplätzen und Garagen aufkommen. Die Konsequenz daraus ist, dass vorhandene Freiflächen verplant und Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Hinzu kommt die sich daraus ergebende Gefährdung für Kinder durch den Straßenverkehr. Durch den Verlust der Straße als Lebensraum gehen den Kindern wichtige soziale Erfahrungen verloren.

2.2.2 Kind in der Familie

Die Familie hat gerade in den ersten Lebensjahren entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Kindes und bis zum Jugendalter Bedeutung für den Werdegang des Heranwachsenden.

Neben dem Problem, dass viele Kinder heute mit alleinerziehenden Elternteilen oder in "Patchwork"-Familien leben, ist auch die Tatsache, dass Kinder als Einzelkinder aufwachsen, für die Bedeutung des Spieles nicht unerheblich. Kinder sind heute oft auf sich selbst angewiesen. Geschwister, aber auch andere Kinder, mit denen man sich streiten, versöhnen, gemeinsam spielen kann, sind zumeist in unmittelbarer Nähe nicht greifbar. *Kinder brauchen aber Kinder, sie brauchen Kontakte zu anderen.* Schon 1968 führte Mitscherlich dazu aus: "Man kann es auch ohne das alles aufwachsen lassen, mit Teppichen, Stofftieren oder auf asphaltierten Straßen und Höfen. Es überlebt es, doch soll man sich nicht wundern, wenn es später bestimmte soziale Grundeinstellungen nie mehr erlernt" (vgl. 'Die Unwirklichkeit unserer Städte', Mitscherlich, Augument-Verlag Berlin, Dez. 1968, S.129).

2.2.3 Kinder und Medien

Die Auswirkungen der Medien auf die Entwicklung von Kindern sind abhängig vom Umgang mit diesen. Der Fernsehkonsum zum Beispiel steigt bei Kindern mit zunehmendem Alter stetig an. Kinder im Alter von 3 - 7 Jahren verbringen an Werktagen durchschnittlich 1 Stunde, Kinder unter 3 Jahren durchschnittlich 17 Minuten vor dem Fernseher, wobei festzustellen ist, dass der höchste Fernsehkonsum am Wochenende zu verzeichnen ist (vgl. 'Bewegungser-

ziehung im Kindergarten', Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Nov. 1991, S.18). Kinder erfahren Lebenszusammenhänge oft aus zweiter Hand, d.h. das Fernsehen vermittelt ihnen, wie aus der Raupe ein Schmetterling wird.

Aber auch der Umgang mit neuen Medien wie Computer(-spielen) oder Internet nimmt erheblichen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern. Durch den intensiven Umgang mit Computern entsteht schon im jungen Alter ein zunehmender Bewegungsmangel, der z.B. zu Fettleibigkeit führen kann. Die übermäßige Nutzung von Computerspielen wiederum kann zu Realitätsverzerrungen und einem mangelnden Einfühlungsvermögen für die Umwelt führen. Nach dem heutigen Forschungsstand bestehen keine begründeten Zweifel daran, dass der Kontakt mit derartigen Medien vor allem bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, aber auch bei Erwachsenen, die Gefahr einer Nachahmung und einer Abstumpfung in sich birgt, die sich schädlich auf die Gemeinschaft auswirken kann. (Bayerischer Gesetzesantragsentwurf zum JuSchGVerbG, Januar 2007).

Um Dinge zu erlernen und ihnen auf den Grund gehen zu können, müssen Kinder ihre Erfahrung aus der eigenen Anschauung machen, damit sie sich zurechtfinden und auf ihre Umwelt Einfluss nehmen können.

Die hier aufgeführten Beispiele zum Lebensalltag von Kindern sind nur beispielhaft, kurz angerissen und skizziert worden. Sie zeigen aber auf, dass es heute besonders wichtig ist, Kindern Freiräume für selbstständige Betätigung zur Verfügung zu stellen. *Dabei muss bedacht werden, dass bei der Planung von Spiel- und Erfahrungsräumen es sich immer nur um den Ersatz für fehlende natürliche Spieleflächen handelt.* "Die Planung und Gestaltung von Spielplätzen muss deshalb darauf ausgerichtet sein, diese "künstlichen" Spiel- und Erfahrungsräume möglichst den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder anzupassen. *Die Spielplätze müssen so gestaltet werden, dass sie die grundlegenden Bedürfnisse von Kindern aller Altersgruppen ansprechen*" (vgl. 'Spielen - Erprobungsmaßnahme des Landes NRW', Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Dez. 1989, S.14).

Bevor die Grundsätze der Spielplatzplanung vorgestellt werden, soll noch auf die Nutzung brachliegender Grundstücke als Spieleflächen aufmerksam gemacht werden.

Solche Grundstücke, für die noch keine bestimmte Nutzung vorgesehen ist, stellen ein relativ großes Reservoir an "Spieleflächen" dar. Die oft verwilderten Gelände üben einen großen Reiz auf Kinder aus. Diese Grundstücke müssen den Kindern zugänglich gemacht werden (vgl. 'Spielen - Erprobungsmaßnahme des Landes NRW', Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Dez. 1989, S.37 ff.).

Eine frühzeitige Beteiligung des Jugendamtes muss daher schon bei der Festlegung vorgehaltener Spieleflächen im Bebauungsplan stattfinden. Somit kann nicht nur bei der Spielplatzgestaltung entscheidend mitgewirkt werden, sondern auch bei der Lage hinsichtlich angrenzenden Brachland.

2.3 Pädagogische Grundsätze zur Spielplatzplanung

Die Grundsätze für die Spielplatzplanung, die im folgenden dargestellt werden, sind aus der Broschüre 'Spielen - Erprobungsmaßnahme des Landes NRW', Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Dez. 1989, S.14 ff. entnommen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die auf diese Quelle basierenden Aussagen zur Spielplatzpädagogik nach wie vor ihre Gültigkeit haben. Eine aktuelle Fassung zur Thematik liegt seitens des Landes NRW nicht vor.

Eine Spielplatzplanung soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren:

a) Bewegungsbedürfnisse:

Laufen, Springen, Balancieren, Klettern sind besonders in den ersten Lebensjahren wichtig. Die vielfältigen Erfahrungen sind für die motorische Entwicklung wichtig und schaffen auch Grundlagen für kognitives Lernen.

b) Bedürfnisse nach sinnlicher Wahrnehmung:

Spielplätze, die Kinder anregen zu sehen, zu hören, zu riechen und zu schmecken, sind geeignet, die Sinne aktiv zu gebrauchen. Spielplätze, die Naturerfahrungen durch Bäume, Sträucher, Hecken und andere Pflanzen bieten, werden diesem Anspruch gerecht.

c) Bedürfnisse nach Kreativität:

Kinder wollen bauen, formen, zuordnen. Sie benötigen Materialien, mit denen sie selbstständig schöpferisch tätig sein können. Materialien wie Sand, Wasser, Lehm, Äste und Pflanzen kommen diesem Bedürfnis entgegen.

d) Bedürfnisse nach Erprobung/Abenteuer:

Gerade Schulkinder und Jugendliche wollen ihre Kräfte und ihren Mut erproben, um ihre eigenen Fähigkeiten, aber auch ihre Grenzen zu spüren. Wenn diesem Bedürfnis nicht entsprochen wird, ist die Gefahr groß, dass Kinder und Jugendliche sich Ersatzerlebnisse z.B. durch den Konsum von Computerspielen, Gewaltfilmen, Gewalttaten, Vandalismus o.ä. schaffen.

e) Soziale Bedürfnisse:

Kinder und Jugendliche wollen allein oder zu zweit spielen, suchen die Gruppe und entwickeln im gemeinsamen Spiel soziales Verhalten. Ein Spielplatz sollte daher Ecken und Nischen vorweisen, wo sie die Möglichkeit haben, allein oder zu zweit spielen zu können, und größere Freiflächen aufweisen, auf denen Gruppenspiele möglich sind.

Die hier genannten Bedürfnisse sollen in die Planung und Gestaltung von Spielplätzen einfließen, wobei die Lage und die Wohngebietsstruktur in die Überlegungen einbezogen werden müssen. Wichtig ist auch, dass jeder Spielplatz einen eigenen unverwechselbaren Charakter hat. Dies können im Einzelnen sein:

- Gliederung
- Modellierung
- Spielmöglichkeiten für Kinder verschiedener Altersstufen
- Spielmöglichkeiten für unterschiedliche Witterungen
- Mehrere Funktionen und mehrere Schwierigkeitsgrade
- Vielfältige Materialien
- Erfahrungen mit Naturelementen

2.4 Rechtliche Grundlagen

2.4.1 Spielbereiche

Gemäß den seit über 25 Jahren gültigen Empfehlungen des Innenministers werden drei Spielbereiche unterschieden (RdErl.d. Innenministerium v. 31.7.1974-VC2--901.11, MBI.NW 1974 S. 1072, geändert durch RdErl.v. 27.8.1976 (MBI.NW. 1976 S. 1985), geändert durch RdErl.v. 29.3.1978 (MBI.NW. 1978 S. 649), seither keine weiteren Änderungen (Stand Januar 2007)):

Spielbereiche der Kategorie A:

Spielbereiche A haben eine zentrale Funktion für einen Ort bzw. Ortsteil. Sie dienen allen Altersstufen. In ihnen sollen möglichst vielfältige Spielbetätigungen - auch für Erwachsene - möglich sein. Sie sollen eine Spielfläche von mindestens 1500 qm Größe aufweisen und in der Regel nicht weiter als 1000 m von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt sein. Werden zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit größere Spielflächen vorgesehen, können auch größere Entfernungen in Kauf genommen werden. Auf die Spielbereiche A sollen etwa 40 bis 60% der gesamten Spielfläche des Gemeindegebietes entfallen.

Spielbereiche der Kategorie B:

Spielbereiche B sind vorzugsweise für die schulpflichtigen Kinder bestimmt und auf deren Erlebnis- und Betätigungsdrang ausgerichtet. In ihrer Funktion können sie beispielsweise für Sand-, Rasen-, Wasser-, Bau-, Ball-, Bewegungs-, Lauf- oder Kletterspiele angelegt werden. Die Größe des Spielbereiches soll der jeweiligen Funktion entsprechen, mindestens aber 400 qm betragen und die Entfernung zu den zugeordneten Wohnbereichen 500 m möglichst nicht überschreiten. Etwa 20 bis 50% der Gesamtspielfläche des Gemeindegebietes soll auf Spielbereiche B entfallen.

Spielbereiche der Kategorie C:

In der Nähe der Wohnungen sollen für Kinder und jüngere Schulkinder Spielbereiche C zur Verfügung stehen. Sie sollen Einrichtungen z.B. zum Hangeln, Rutschen, Balancieren und sonstige Spieleinrichtungen (z.B. Sandkasten, Wasserbecken) aufweisen und Flächen für Bewegungs- und Ballspiele erhalten. Die Spielfläche soll eine Mindestgröße von 60 qm nicht unterschreiten, die Entfernung zu den zugehörigen Wohneinheiten 100 m in der Regel nicht überschreiten. Etwa 20% der Gesamtflächen des Gemeindegebietes soll auf Spielbereiche C entfallen. [...]

2.4.2 Privatspielflächen

Die Landesbauordnung vom 26.06.1984 sowie die 'Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielflächen für Kleinkinder im Bereich der Stadt Bergheim' regelt die Anlage der "privaten" Spielplätze. Deren wesentliche Vorschrift ist es, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen auf dem Grundstück ausreichende Spielflächen für Kleinkinder bereitzustellen.

Private Spielflächen werden in der Spielflächenbedarfsplanung nicht aufgenommen, da für diese eine öffentliche Zugänglichkeit nicht sichergestellt werden kann.

2.4.3 Spielflächenbedarf

Der grundsätzliche Spielflächenbedarf soll gemäß des oben benannten Runderlass des Innenministers unter Berücksichtigung der jeweiligen städtebaulichen Struktur eines Stadt- oder Wohngebietes aus den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Richtwerten ermittelt werden, die in der Regel nicht unterschritten werden sollen:

Bebauungsdichte (GFZ =Geschoßflächenzahl)	Einwohnerdichte (EWO/ha)	Spielflächenbedarf (m²/EW)
0,4 und weniger	160 und weniger	2,4
0,8	280	3,0
1,0	350	3,3
1,2	420	3,6
1,4	455	4,2
1,6 und mehr	490 und mehr	4,5

Im Stadtgebiet Bergheim wird grundsätzlich von einer Geschoßflächenzahl in Höhe von 0,8 ausgegangen. Aufgrund der unterschiedlichen Bebauungsstrukturen in Bergheim - von dörflich bis kleinstädtisch strukturiert – wird zur Zeit jedoch nur eine Einwohnerdichte von ca. 80 EWO/ha erreicht. Somit ergibt sich ein Spielflächenbedarf von 2,4 qm pro Einwohner. Dieser Richtwert wird bei jeder Bauplanänderung zur Ermittlung des Spielflächenbedarfs für ein neues Wohngebiet zugrunde gelegt.

2.4.4 Kompensationsflächen

Die Richtwerte, insbesondere in überwiegend bebauten Gebieten, können bis zur Hälfte der notwendigen Flächen unterschritten werden, wenn ausreichende Spielmöglichkeiten anderweitig auf frei zugänglichen Flächen sichergestellt sind, wie z.B.

- Spielstraßen (nur Schrittgeschwindigkeit), die nur für Anlieger freigegeben worden sind, und geeignete Fußgängerbereiche (an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es zur Zeit im Stadtgebiet Bergheims keine Spielstrassen gibt);
- Doppelnutzung geeigneter und hierzu freigegebener Flächen, z.B. auf Schulhöfen in der unterrichtsfreien Zeit, auf Sportanlagen. (lt. RdErl.d. Innenministeriums).

Auch hier sei darauf hingewiesen, dass die sozialräumlichen Auswirkungen städtebaulicher Grenzen zu berücksichtigen sind.

2.4.5 Verkehrssicherungspflicht

Die Kommunen haben als Träger öffentlicher Spielanlagen die Verpflichtung, im Rahmen des Zumutbaren Verletzungen und andere Gefahren für die Nutzung auszuschließen. Sie haften für Schäden, die dem Nutzer entstehen, wenn ein schuldhaftes Verhalten vorliegt. Die Haftung bezieht sich sowohl auf die Beschaffenheit des Platzgeländes als auch auf die Art und den Zustand der Ausstattung (z.B. Gerät und Bepflanzung).

Per Dienstanweisung vom 02.04.1992 hat die Stadt Bergheim sichergestellt, dass auf allen Spielplätzen eine regelmäßige Kontrolle der Verkehrssicherheit erfolgt. Die städt. Spielplätze werden einer wöchentlichen Sichtkontrolle, einer monatlichen Funktionskontrolle und einer jährlichen Generalkontrolle unterzogen. Ein entsprechender Nachweis hierüber wird geführt. Ebenfalls werden von den zuständigen Mitarbeitern der Stadt Bergheim regelmäßig Schulungen zur Sicherheit, Wartung und Instandsetzung besucht.

2.5 Spieleflächenplanung und -gestaltung

Die Spieleflächenplanung soll sich primär am aktuellen Bestand und dem vorhandenen Bedarf orientieren. Darüber hinaus sollen über Bürgerbeteiligungen (siehe auch 2.5.5) individuelle Bedürfnisse berücksichtigt werden.

2.5.1 Bedarfsfestlegung

Zur Ermittlung des theoretischen Mindest-Spieleflächenbedarfs für das Stadtgebiet wurde entsprechend den Vorgaben des Runderlass unter Berücksichtigung der Struktur des Stadtgebietes und der Wohndichte ein Richtwert in Höhe von 2,4 qm Spielefläche pro Einwohner zugrunde gelegt (siehe 2.4.3).

Auf dieser Basis errechnet sich eine **stadtweit erforderliche Mindest-Gesamtspielfläche in Höhe von ca. 151.221 qm.** (2,4 qm x 63.009 Einwohner; Stand: Dez. 2005).

Die vorangegangene Spielplatzkonzeption setzt allerdings eine detaillierte Form der Bedarfserfassung voraus, die auch dem Alter der Kinder und Jugendlichen wie auch der individuellen Stadtteilsituation Rechnung tragen soll, um daraus weitere Planungshilfen ableiten zu können.

Zur **altersspezifischen Bedarfsermittlung** wird im Runderlass keine Aussage gemacht, weshalb hier zunächst eigene Werte festzulegen waren. Dazu wurde die auf der Basis der Gesamteinwohner ermittelte Bedarfsspielfläche (151.221 qm; Stand Dez. 2005) durch die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 – 18 Jahren dividiert (12.980 Einwohner; Stand Dez. 2005).

Dies ergab einen abgerundeten Richtwert in Höhe von mindestens **11 qm Spielfläche pro "Jung-Einwohner"** für das Stadtgebiet Bergheim. Dieser Wert dient als Berechnungsgrundlage für die altersspezifische Bedarfsermittlung und ermöglicht es, neben dem Mindestbedarf auf Grundlage der Gesamteinwohner, auch den altersspezifischen Bedarf als Orientierung heran zu ziehen.

2.5.2 Spielplatzkategorien

Bisher wurden die Spielflächen in Bergheim gemäß den Angaben des ministerialen Runderlass eingeordnet. Die Erfahrung aus der Praxis hat jedoch gezeigt, dass diese Form aufgrund der Strukturen der Stadt Bergheim nicht sinnvoll anzuwenden ist.

So ist eine starre Aufteilung nach den gegebenen Kategorien A, B und C in der Regel nicht möglich, da die überwiegende Zahl der Spielflächen **kategorieübergreifend** angelegt sind. Auch wäre bei einer starren Aufteilung eine umfassende Bedarfsdeckung für alle einzelnen Altersgruppen nicht möglich. In diesem Falle würde eine erhebliche Anzahl Einzelspielflächen nötig werden, deren Einzugsbereiche einander vielfach überschneiden.

Hinzu kommt die Problematik, dass aufgrund fehlender oder nicht angenommener Freizeiträume ältere Jugendliche Spielplätze als Treffpunkt nutzen. Neben dem Unrat, den sie oft hinterlassen, stören sie die Kinder beim Spiel, verjagen diese und lassen oft genug ihre Aggression an den aufgestellten Spielgeräten aus. Die Folge ist, dass Kinder den Spielplatz meiden. Spielplätze **in Teilbereiche** gegliedert bieten die Möglichkeit, unterschiedliche Alters- und Nutzergruppen zu integrieren. So können z.B. auch Treffpunkte für Jugendliche berücksichtigt werden. Mit der Schaffung eigener "Räume" für Jugendliche auf Spielplätzen kann die Problematik, wie oben beschrieben, reduziert werden.

Somit werden für das Stadtgebiet Bergheim sinnvollere und der Praxis entsprechend wie folgt die Kategorien definiert.

Spielbereiche der Kategorie A:

Spielbereiche A sind vorzugsweise für Jugendliche (15-18 Jahre) bestimmt und auf deren Erlebnis- und Betätigungsdrang und deren altersspezifischen Kommunikationsbedürfnis ausgerichtet. In ihrer Funktion können sie beispielsweise Freizeiteinrichtungen oder Treffpunkte darstellen. Die Größe des Spielbereiches soll der jeweiligen Funktion entsprechen, mindestens aber 1500 qm Größe aufweisen. Der Anteil dieser Spielflächen soll sich an die Altersstruktur des jeweiligen Stadtteiles orientieren.

Spielbereiche der Kategorie B:

Spielbereiche B sind vorzugsweise für die schulpflichtigen Kinder (7-14 Jahre) bestimmt und auf deren Erlebnis- und Betätigungsdrang ausgerichtet. In ihrer Funktion können sie beispielsweise für Sand-, Rasen-, Wasser-, Bau-, Ball-, Bewegungs-, Lauf- oder Kletterspiele angelegt werden. Die Größe des Spielbereiches soll der jeweiligen Funktion entsprechen, mindestens aber 400 qm Größe aufweisen. Der Anteil dieser Spielflächen soll sich an die Altersstruktur des jeweiligen Stadtteiles orientieren.

Spielbereiche der Kategorie C:

Spielbereiche C sind vorzugsweise für Kinder und jüngere Schulkinder (0-6 Jahre) bestimmt und auf deren Erlebnis- und Betätigungsdrang ausgerichtet. Sie sollen Einrichtungen z.B. zum Hangeln, Rutschen, Balancieren und sonstige Spieleinrichtungen (z.B. Sandkasten, Wasserbecken) aufweisen und Flächen für Bewegungs- und Ballspiele erhalten. Die Größe des Spielbereiches soll der jeweiligen Funktion entsprechen, mindestens aber 60 qm Größe aufweisen. Der Anteil dieser Spielflächen soll sich an die Altersstruktur des jeweiligen Stadtteiles orientieren.

Spielbereiche der Kategorie FRA (Freizeitanlagen):

Freizeitanlagen können im Stadtgebiet Bergheim bisher zwischen

- Basketballanlagen (BB),
- Volleyballanlagen (VA),
- Skateanlagen (SA) und
- Bolzplätzen (BP)

unterschieden werden.

Diese Spielflächen sind grundsätzlich für alle Altersgruppen - auch Erwachsene - nutzbar. Da sie jedoch erfahrungsgemäß vornehmlich für Jugendliche erstellt und auch von Jugendlichen genutzt werden, sind sie im Rahmen der Bestandsaufnahme der Altersgruppe der 15-18-jährigen, somit der Kategorie A, zugeordnet.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die städtischen Sportanlagen wie Tennenplätze und Rasenplätze nicht unter die Kategorie der Freizeitanlagen fallen. Diese Sportanlagen werden regelmässig von Vereinen genutzt und sind somit nicht jederzeit für alle Kinder und Jugendlichen frei nutzbar. Tennenplätze werden jedoch aufgrund ihrer möglichen Teilnutzung als Spielfläche in der Rubrik der "sonstigen frei zugänglichen Spielflächen" aufgeführt. Bei den Rasenplätzen ist dies nur bedingt möglich, da einige in die Pflege von ortsansässigen Vereinen gegeben worden und nicht mehr frei zugänglich sind.

Einzugsbereiche:

Unabhängig von der Kategoriezurordnung gelten folgende Einzugsbereiche für Spielflächen

60 qm bis 399 qm = 200-m-Radius;

400 qm bis 1499 qm = 400-m-Radius;

über 1500 qm = 1000-m-Radius.

Es soll eine flächendeckende Spielplatzsituation im Stadtgebiet sichergestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass städtebauliche Grenzen wie Hauptverkehrsstrassen, Flüsse, Bahntrassen etc. die o.g. Einzugsbereiche der einzelnen Spielplätze entscheidend einschränken können und daher zu berücksichtigen sind.

Eine starre Orientierung bei der Zuordnung der Spielplatzkategorien ist nicht erforderlich. Vielmehr können die Spielbereiche mehrere Kategorieansprüche erfüllen. Hier erfordert die Struktur der Stadt Bergheim mit ihren unterschiedlichen Stadtteilen jeweils individuelle Lösungen. In diesen Fällen führt primär die Gerätebestückung zu einer Kategorie-Einordnung.

2.5.3 Natürlich gestalteter Spielbereich

Der in der Einleitung erwähnte Arbeitskreis stellte schon 1996 fest, dass in Bergheim – wie in vielen anderen Städten auch - immer mehr natürliche Spielräume verloren gehen. Um Kindern eine positive Erfahrungswelt zu vermitteln und wiederzugeben, sollten daher möglichst naturnah gestaltete Spielflächen für Kinder bereitgestellt werden. Die Idealvorstellung zur Gestaltung von Spielflächen wäre eine Unterteilung in einen natürlich gestalteten Bereich und in einen mit Geräten ausgestatteten Bereich.

Beim natürlichen Bereich sollte die Geländeform vielseitig sein. So sind z.B. unregelmäßige Flächen, Ecken und Nischen für Kinder interessant und bei ihnen beliebt.

Eine Trennung des Kleinkindbereiches vom Spielbereich der Kinder und Jugendlichen ist sinnvoll. Die Abtrennung sollte jedoch für beide Seiten leicht zu überwinden sei. Ein Gelände für Kleinkinder darf niemals unüberschaubar für das Kind sein. Vielmehr sollte in der Umgebung alles klein gehalten sein, um eine größtmögliche Identifikation der Kinder mit diesem Spielbereich zu erreichen. Eine Abtrennung ist durch verschieden hohe Hecken und Sträucher vorzunehmen.

Tummelecken, Spielnischen

Kinder brauchen einen Platz, an dem sie sich zurückziehen können, um in aller Ruhe z.B. Rollenspiele zu machen. Von daher sind Nischen und Ecken, abgetrennt durch Hecken, als Wiesen gehalten, sehr wichtig für das Spiel. Eine künstliche Höhle sowie eine Anlage mit großen Steinen, hinter denen man sich verstecken kann, sollte nicht fehlen.

Sandbereich

Ein befestigter Sandhügel eignet sich hervorragend zum Toben. Eine Sitzgruppe aus Baumstämmen ist geeignet, die Kinder zu phantasievollen Bauwerken anzuregen. Eines der interessantesten Spielmaterialien für Kinder ist Sand in Verbindung mit Wasser.

Wiese und Rasen

Eine kleine Blumenwiese fördert die Fähigkeit der Sinne und lehrt Unterschiede wahrzunehmen. Sie sollte etwas hügelig angelegt werden, damit sie sich nicht zum Fußballspielen eignet. Von daher wäre eine Rasenfläche, die das Fußballspiel ermöglicht, eine gute Ergänzung.

Bäume, Hecken

Die Bepflanzung sollte eine Vielfalt unterschiedlicher Bäumen und Hecken beinhalten. Hierbei sind Äpfel- und Birnbäume sowie andere fruchtttragende Bäume für Kinder auch interessant.

Spielmaterial

Die Natur birgt vielfältige Materialien, um das Spielbedürfnis zufrieden zustellen. Eine zusätzliche Ergänzung, die das Spiel der Kinder fördert, sind z.B. Holz, Steine, etc.

2.5.4 Spielbereich mit Geräten

Unebenheiten und natürliche Begebenheiten der Spielfläche sollten möglichst belassen oder so genutzt werden, dass z.B. eine Rutschbahn im Hügel integriert oder ein Hügel neben dem Spielbereich mit einer Seilbahn ausgestattet wird, um vom Hügel per Seilbahn in den Spielbereich zu gelangen. Kletter- und Bewegungsmöglichkeiten sollten die unterschiedlichen Anforderungsschwierigkeiten bieten. Hierzu sind Kombigeräte zu empfehlen. Diese haben den Vorteil, dass nicht alles auf einmal angeschafft werden muss, sondern entsprechend der zu Verfügung gestellten Gelder ergänzt werden kann.

Darüber hinaus sollten weitere Bewegungsmöglichkeiten geboten werden (Schaukelgelegenheiten auf Stahlfedern, Palisadenstufen zum Balancieren und Schaukeln). Ein Sandbereich für Kleinkinder sollte in diese Spielfläche integriert werden. Der Übergang vom "Naturspielplatz" zum Spielbereich mit Geräten kann durch eine Hängebrücke überwunden oder durch Hecken und Sträucher getrennt werden. Der Spielplatz muss genügend Sitzplätze für die Begleiter der Kinder vorweisen. Da man davon ausgehen muss, dass Kleinkinder nur in Begleitung von Erwachsenen einen Spielplatz aufsuchen, sollten auch Bedürfnisse der Erwachsenen Berücksichtigung finden. Von ihnen hängt es ab, wie lange der Spielplatzbesuch dauert und das positive Empfinden der Erwachsenen überträgt sich auf die Kinder.

Die angesprochenen Problematiken, die Jugendliche im Spielbereich mit sich bringen, können durch ein attraktives Angebot für diese Gruppe reduziert werden. Hier bieten sich Tischtennisplatten, Basketballkörbe oder Bocciafelder mit Sitzplatzgelegenheiten an.

Die hier vorgegebene Gestaltung einer Spielfläche geht von einer optimalen Geländegröße aus. Nur wenige Ortsteile in Bergheim verfügen über eine solche Spielfläche. Dieser Vorschlag kann in seiner Vielfalt entsprechend der Geländegröße reduziert werden. Auch ist es nicht unbedingt erforderlich, in jedem Ortsteil eine Spielfläche dieser dann notwendigen Größenordnung vorzuhalten. So gibt es Ortsteile, die noch genügend Freiräume zum Spielen bieten und zu einem begehrten Ausflugsziel werden können.

2.5.5 Bürgerbeteiligung

Um eine bedarfsgerechte Planung einer Spielfläche sicherzustellen, sollen – soweit dies möglich ist - die Kinder und Jugendlichen des entsprechenden Einzugsgebietes in die Überlegungen zur Geländegestaltung und Geräteauswahl einbezogen werden. Darüber hinaus wird auch die Identifikation mit der zukünftigen Anlage erhöht. Auch die umliegenden Anwohner sollen Gelegenheit bekommen, ihre Gedanken, Wünsche und Anregungen nach Möglichkeit in die Planungen einfließen zu lassen. Denn je höher die Akzeptanz einer solchen Anlage in der Bevölkerung ist, umso geringer werden auch die Konflikte zwischen den Jugendlichen und den Anliegern sein.

2.5.6 Integrativer Ansatz

Öffentlich zugängliche Spielflächen sollten "barrierefrei" sein. Hiermit wird das Bemühen beschrieben, Spielflächen auch für junge Menschen mit körperlichen oder seelischen Einschränkungen zugänglich zu machen und bauliche "Barrieren" zu vermeiden. Denn "behindert ist man nicht, behindert wird man" (Bauen für Alle, Stadt Münster, April 2005, S5). Dies gilt für Rollstuhlfahrer, Blinde/Sehbehinderte, Gehörlose/Hörbehinderte, gehbehinderte oder Personen mit sonstigen Funktionseinschränkungen. Diese integrative Gestaltung der Spielflächen soll dazu dienen, dass alle jungen Menschen, auch solche mit Funktionseinschränkungen, zusammen spielen und von einander lernen können und somit auch "Behinderte" spielerisch für das Leben lernen können.

2.5.7 Geräteersatz

Grundsätzlich wird für die abgebauten Geräte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Ersatz geschaffen. Das gleiche gilt für Geräte, die bei den regelmäßigen Kontrollen aus Verkehrssicherungsgründen abgebaut werden müssen. Steht auf mehreren Kinderspielplätzen gleichzeitig ein Geräteersatz an, richtet sich die Dringlichkeit des Ersatzes nach der vorgegebenen Bedarfsorientierung der jeweiligen Spielflächen.

3. Bestandsaufnahme

3.1 Spielflächenbedarf/-bestand der einzelnen Stadtteile

In der vorliegenden Bestandsaufnahme sind alle rechtlich abgesicherten Spielflächen stadtteilbezogen und kartographisch erfasst. Zu jeder Spielfläche findet sich

- die genaue Ortslage (mittels eines Ortsplanes);
- die Größe der Gesamtfläche und der sonstigen frei zugänglichen Flächen;
- die Kategorie(en) (A,B,C oder auch Mischformen).

Darüber hinaus sind ebenso die Daten anderer geeigneter beispielbarer Flächen (z.B. Schulhöfe, Sportanlagen etc.) ermittelt worden. Diese „sonstigen frei zugänglichen Flächen“ können laut Runderlass bei der Spielflächenbedarfsermittlung bis zu einem bestimmten Maße angerechnet werden. Hierbei handelt es sich sowohl um öffentliche Flächen (die somit rechtlich abgesichert sind) als auch um private Flächen (keine rechtliche Absicherung).

Auf dem Raster zum Spielflächenbestand/-bedarf (siehe Anlage 1) soll eine einfache Übersicht zur stadtteilbezogenen Spielflächenbewertung unter Berücksichtigung aller genannten Kriterien als Planungshilfe gegeben werden.

Diesen Rastern sind im einzelnen zu entnehmen:

- die Altersverteilung im Stadtteil (Gesamteinwohner, altersspezifische Verteilung, Verteilung nach Spielflächenkategorien);

- den einwohnerbezogenen Spieleflächenbedarf des jeweiligen Stadtteiles (als Mindestbedarf);
- den altersspezifischen Spieleflächenbedarf (als Orientierung);
- Aufstellung des Bestandes, Bedarfes und Defizits nach Spieleflächenkategorien;
- Auflistung der einzelnen rechtlich abgesicherten Spieleflächen;
- Auflistung der sonstigen frei zugänglichen Flächen;
- Auflistung der ggf. geplanten Spieleflächen (im Bebauungsplan rechtlich festgeschriebene jedoch nicht umgesetzte Spieleflächen).

Der jeweils beigelegte Stadtteilplan verschafft dem Betrachter einen entsprechenden Überblick über die Verteilung und den möglichen Einzugsbereichen der Spieleflächen.

3.2 Gerätebestückung und Bewertung der Spieleflächen

Das Spielgeräteverzeichnis (Anlage 2) zeigt neben der Auflistung aller Spieleflächen mit der detaillierten Spielgerätebestückung auch die jeweilige Kategoriezuordnung, Größe und Art der Spielefläche. Darüber hinaus sind auch alle Teile der Infrastruktur aufgeführt (Tische, Bänke etc.).

Das auf Seite 15 vorgestellte Bewertungssystem basiert auf den Vorgaben des Spielplatzkonzeptes (siehe unter 2.). Die Spieleflächen werden hierbei zwischen **Kinderspielflächen** und **Freizeitanlagen** unterschieden. Spielplätze unterliegen wesentlich mehr Bewertungskriterien wie Freizeitanlagen, da letztere in ihrer jeweiligen Funktion eindeutig sind.

Die einzelnen Bewertungskriterien stellen hierbei die maximal erreichbaren Bewertungspunkte dar. Diese möglichen Bewertungspunkte unterscheiden sich je nach Kategorie oder Kategoriekombination. Um die Bewertung aller Spieleflächen unabhängig von der Kategoriezuordnung vergleichbar zu machen, wird jedoch ein einheitlicher und vergleichbarer Wert benötigt. Hierzu wird der Quotient aus den *verteilten* Punkten und den *möglichen* Punkten gebildet was folglich den *Spielwertfaktor* einer Spielefläche ergibt (Bewertungssumme / mögliche Bewertungspunkte = Spielwertfaktor).

Ideal ausgestattete Spieleflächen erreichen somit einen Spielwertfaktor von 1. Grundsätzlich wird der Anspruch gestellt, einen möglichst hohen Spielwertfaktor zu erreichen.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass eine vollkommen objektive Bewertung aller Spieleflächen sehr schwierig umzusetzen ist. Nach diesem System kann jedoch sichergestellt werden, dass eine Person alle Spieleflächen nach einem einheitlichen Maßstab bewerten kann. Es soll dazu dienen, eine einheitliche und nachvollziehbare Betrachtung aller Spieleflächen und somit auch Vergleiche zu ermöglichen.

Im Bewertungsverzeichnis (Anlage 3) findet sich eine Auflistung aller Spieleflächen des Stadtgebietes mit ihren jeweiligen Bewertungsergebnissen.

Das Bewertungsverzeichnis soll als Orientierung dienen, stadtteilbezogene Handlungsprioritäten zu erkennen und zu setzen.

Bewertungssystem:

Bewertungskriterien		Spielflächenkategorie			
		Kat.C 0-6	Kat.B 7-14	Kat.A 15-18	Freizeit- anlage
Bewegung/Motorik	hängeln & klettern	1	1	1	-
	rutschen	1	1	-	-
	balancieren	1	1	1	-
	laufen & springen	1	1	1	-
	kriechen	1	1	-	-
	Geschicklichkeit	1	1	1	-
	Abenteuer	1	1	1	-
Modellieren/Kreativität	Sand & Lehm	1	1	-	-
	Wasser	1	1	-	-
	Äste/Holz	1	1	-	-
	Pflanzen	1	1	-	-
	Steine	1	1	-	-
Sinnliche Wahrnehmung (naturbezogen als Ersatz für verloren gegangener natürli- cher Raum)	Bäume	1	1	1	-
	Sträucher	1	1	1	-
	Hecken	1	1	1	-
	andere Pflanzen (fruchttragend)	1	1	1	-
Soziale Bedürfnisse/Aspekte	Ecken & Nischen	1	1	1	-
	Nicht überdachte Sitzmöglichkeiten	1	1	1	1
	Überdachte Sitzmöglichkeiten	1	1	1	1
	Integrativer Ansatz (Zuwegung)	1	1	1	1
	Integrativer Ansatz (Geräte)	1	1	1	-
	Gliederung nach Altersgruppen	1	1	1	1
Geländebeschaffenheit	Freiflächen >100 qm	-	1	1	-
	Senken & Hügel	1	1	-	-
Einschätzung zur Gerätebe- stückung (nur eine Auswahl möglich!)	Verbesserungswürdig	1	1	1	1
	Akzeptabel	2	2	2	2
	Sehr gut	3	3	3	3
SUMME der möglichen Bewertungspunkte - Einzelkategorien		26	27	18	7
SUMME der möglichen Bewertungspunkte – Kategorie AB		27			
SUMME der möglichen Bewertungspunkte – Kategorie BC		27			
SUMME der möglichen Bewertungspunkte – Kategorie ABC		27			

4. Bestandsanalyse der einzelnen Stadtteile

Die Bedarfsfestlegung gab eine **stadtweit erforderliche Mindest-Gesamtbruttospielfläche in Höhe von ca. 151 221 qm** vor (siehe unter 2.5.1).

Die Stadt Bergheim weist laut aktueller Bestandaufnahme in ihrem Stadtgebiet **vorhandenen Spielflächen mit einer Gesamtgröße von insgesamt ca. 161 036 qm** auf (siehe Spielgeräteverzeichnis – Anlage 2).

Die aktuelle Bestandsanalyse weist somit eine gesamtstädtische Bedarfsdeckung der erforderlichen Gesamtspielflächen auf. Die Betrachtung der jeweiligen Stadtteile zeigt jedoch, dass eine Einzelbetrachtung aufgrund der individuellen und unterschiedlichen Flächenverteilungen in den Stadtteilen notwendig ist.

Nachfolgend wird zu jedem Stadtteil eine zusammenfassende Analyse der Spielfächensituation bezüglich

- der Bedarfszahlen unter Berücksichtigung der Gesamteinwohnerzahl,
- der Bedarfszahlen unter Berücksichtigung der altersspezifischen Aufteilung,

- der Verteilung der Spieleflächen unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen

4.1 Ahe

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 1.203 qm überschritten. Der Stadtteil zählt jedoch viele junge Einwohner, so dass der altersspezifische Bedarf um 495 qm unterschritten wird, was jedoch durch die frei zugänglichen Flächen kompensiert werden kann.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellen die Durchgangsstraßen des Stadtteils eine deutliche städtebauliche Grenze dar (Am Kappelenkreuz, Florianstr., In der Spitze, Wiedenastr.). Es liegt eine sehr gute Verteilung der Spieleflächen vor, da unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen alle Bereiche des Stadtteils durch die Einzugsbereiche der Spieleflächen abgedeckt sind.

In der Kategorie der 7-14-jährigen zeigt sich ein Defizit, das sich jedoch durch die bevorstehende Umsetzung des KSP "Erftufer" (Nr. 7) im Laufe des Jahres 2007 relativieren wird. Ebenso zeigt die Kategorie der 15-18-jährigen ein Defizit auf, das durch jugendgerechte Installationen kompensiert werden sollte.

Die geplante Neuanlage des KSP "Erftufer" wird durch Haushaltsmittel gemäß den Vereinbarungen im städtebaulichen Vertrag gedeckt.

4.2 Auenheim

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 9.349 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 8.933 qm überschritten. Sonstige frei zugängliche Flächen sind in diesem Stadtteil nur gering aufzuführen.

Es liegt eine gute Verteilung der Spieleflächen vor, da unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen alle Bereiche des Stadtteils durch die Einzugsbereiche der Spieleflächen abgedeckt sind.

In der Kategorie der 0-6-jährigen zeigt sich ein deutliches Defizit, das durch eine Aufwertung bestehender Spieleflächen mit Geräten für Kleinkinder kompensiert werden sollte. Für die 7-18-jährigen werden zur Zeit zu viele Spielmöglichkeiten vorgehalten.

4.3 Bergheim-Kenten

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 5.397 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 4.192 qm unterschritten. Der Mindestbedarf darf hier jedoch unterschritten werden, da erheblich sonstige frei zugängliche Flächen zur Verfügung stehen.

Es liegt eine gute Verteilung der Spieleflächen vor, da unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen und der fließenden Übergänge zu den Stadtteilen Bergheim-Mitte und Bergheim-Zieverich alle Bereiche des Stadtteils durch die Einzugsbereiche der Spieleflächen abgedeckt sind.

Die prozentuale Aufteilung der Spieleflächenkategorien entspricht in etwa der tatsächlichen Altersstruktur im Stadtteil.

4.4 Bergheim-Mitte

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 5.576 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 9.075 qm überschritten. Zusätzlich bestehen erhebliche sonstige frei zugängliche Flächen. Es liegt eine gute Verteilung der Spieleflächen vor, da unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen und der fließenden Übergänge zu den Stadtteilen Bergheim-Kenten und Bergheim-Zieverich alle Bereiche des Stadtteils durch die Einzugsbereiche der Spieleflächen abgedeckt sind.

Die prozentuale Aufteilung der Spieleflächenkategorien zeigen leichte Abweichungen, die aufgrund des Überangebotes jedoch akzeptabel sind.

Die geplante Neuanlage des KSP "An der Üleburg" wird zum Teil durch Haushaltsmittel gemäß den Vereinbarungen verschiedener städtebaulichen Verträge gedeckt.

4.5 Bergheim-Zieverich

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 4.243 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 2.841 qm überschritten. Zusätzlich bestehen erhebliche sonstige frei zugängliche Flächen. Die Verteilung der Spielflächen erscheint teilweise nicht ausreichend. Im nord-östlichen Teil (Krefelder Strasse/Aachener Strasse) kann keine Spielfläche vorgehalten werden, obwohl hier das Kinderheim angesiedelt ist. Es gibt in diesem Bereich zwar viel frei zugängliche Flächen, jedoch keinerlei Spielgeräte. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen, der fließenden Übergänge zu den Stadtteilen Bergheim-Kenten und Bergheim-Mitte und des Umstandes, dass die drei sehr attraktiven Kinderspielplätze im Wohnpark (Nr. 38 & 39) zwar privat, aber der Öffentlichkeit zugänglich sind, bleiben alle restlichen Bereiche des Stadtteils durch die Einzugsbereiche der Spielflächen abgedeckt.

In den Kategorien der 0-6- und der 15-18-jährigen zeigen sich leichte Defizite, die durch eine Aufwertung bestehender Spielflächen mit Geräten für Kleinkinder bzw. durch jugendgerechte Installationen kompensiert werden sollte. Die Kategorie der 7-14-jährigen weist ein Überangebot aus.

4.6 Büsdorf

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 5.285 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 4.885 qm überschritten. Zusätzlich bestehen nur geringe sonstige frei zugängliche Flächen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellen die Durchgangsstrassen des Stadtteils eine deutliche städtebauliche Grenze dar (An der Ronne, Fliestedener Str.). Es liegt eine befriedigende Verteilung der Spielflächen vor. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen wäre der Nord-Osten nicht ganz abgedeckt, der jedoch nur sehr dünn besiedelt ist. Alle anderen Bereiche des Stadtteils werden durch die Einzugsbereiche der Spielflächen versorgt.

In der Kategorie der 7-14-jährigen zeigt sich ein Defizit, das durch eine Aufwertung bestehender Spielflächen mit Geräten für Schulkinder kompensiert werden sollte.

4.7 Fliesteden

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 1.714 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 1.372 qm unterschritten. Der Mindestbedarf darf hier jedoch nur gering unterschritten werden, da auch nur geringe sonstige frei zugängliche Flächen zur Verfügung stehen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellen die Durchgangsstrassen des Stadtteils eine deutliche städtebauliche Grenze dar (Am Alten Fließ, Fuchshecke, Stommelter Str.). Es liegt eine ausreichende Verteilung der Spielflächen vor. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen ist der Nord-Westen nicht ganz abgedeckt. Alle anderen Bereiche des Stadtteils werden durch die Einzugsbereiche der Spielflächen versorgt.

In der Kategorie der 15-18-jährigen zeigt sich ein deutliches Defizit, das zum Teil durch die frei zugängige Sportanlage, jedoch insbesondere durch zusätzliche jugendgerechte Installationen kompensiert werden sollte.

4.8 Glesch

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 1.082 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 1.726 qm überschritten. Zusätzlich bestehen ausreichend sonstige frei zugängliche Flächen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellt die Ost-West-Durchgangsstrasse des Stadtteils eine deutliche städtebauliche Grenze dar (Grevenbroicher Str.). Es liegt eine gute Verteilung

der Spieleflächen vor, da unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen alle Bereiche des Stadtteils durch die Einzugsbereiche der Spieleflächen abgedeckt sind.

In der Kategorie der 7-14-jährigen zeigt sich ein geringes Defizit, das zum Teil durch die frei zugängliche Sportanlage, jedoch insbesondere durch zusätzliche jugendgerechte Installationen kompensiert werden sollte. Die Kategorie der 0-6-jährigen weist ein Überangebot aus.

4.9 Glessen

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 5.903 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 4.782 qm unterschritten. Der Mindestbedarf darf jedoch unterschritten werden, da erhebliche sonstige frei zugängliche Flächen zur Verfügung stehen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellen die Durchgangsstrassen des Stadtteils eine deutliche städtebauliche Grenze dar (Brauweilerstr., Hohe Strasse). Es liegt eine nicht ausreichende Verteilung der Spieleflächen vor. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen fehlt es insbesondere dem Nord-Osten grundsätzlich an Spieleflächen. Ferner ist der Süd-Westen mit nur einem Spielplatz nicht ganz abgedeckt. Die restlichen Bereiche des Stadtteils werden durch die Einzugsbereiche der vorhandenen Spieleflächen versorgt.

In der Kategorie der 7-14-jährigen zeigt sich ein geringes Defizit, das durch eine Aufwertung bestehender Spieleflächen mit Geräten für Schulkinder kompensiert werden sollte.

Die altersspezifische Flächenverteilung weist zwar eine adäquate Versorgung der 15-18-jährigen auf. Eine nähere Betrachtung des Stadtteils zeigt jedoch, dass es sich hier lediglich um einen Bolzplatz handelt und ferner keinerlei Angebote vorgehalten werden. Diesem Umstand sollte hier mit jugendgerechten Installationen begegnet werden.

Für den Ersatz von Spielgeräten stehen geringe Haushaltsmittel zur Verfügung, die gemäß den Vereinbarungen eines städtebaulichen Vertrages gedeckt sind. Ferner stehen Mittel für die Teilumsetzung einer Skateranlage aus einem weiteren städtebaulichen Vertrag zur Verfügung.

4.10 Niederaußem

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 5.576 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 4.411 qm unterschritten. Der Mindestbedarf darf jedoch unterschritten werden, da genügend sonstige frei zugängliche Flächen zur Verfügung stehen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellen die Durchgangsstrassen des Stadtteils eine deutliche städtebauliche Grenze dar (Dormagener Str., Oberaußemer Str.). Der Süd-Westen Niederaußems ist zwar nicht befriedigend versorgt, die starke Nähe zu Oberaußem und den dort gelegenen Spieleflächen kann diesen Umstand jedoch kompensieren. Allgemein liegt eine gute Verteilung der Spieleflächen vor, da unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen alle Bereiche des Stadtteils durch die Einzugsbereiche der Spieleflächen abgedeckt sind.

In den Kategorien der 7-18-jährigen zeigen sich geringe Defizite, die durch eine Aufwertung bestehender Spieleflächen mit Geräten für Schulkinder und der Installation jugendgerechter Anlagen kompensiert werden sollten. Da Niederaußem und Oberaußem jedoch fließend ineinander übergehen, können auch hier schon gegenseitige Kompensationen vorausgesetzt werden. Hier wäre dies insbesondere durch die Skateranlage (Nr. 12) ermöglicht, die genau auf der Grenze zwischen beiden Stadtteilen liegt.

4.11 Oberaußem

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 2.793 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 912 qm unterschritten. Der Mindestbedarf darf jedoch unterschritten werden, da genügend sonstige frei zugängliche Flächen zur Verfügung stehen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellen die Durchgangsstrassen des Stadtteils eine deutliche städtebauliche Grenze dar (Bergheimer Str., Niederaußemer Str., Kölner Hohlweg). Es liegt eine befriedigende Verteilung der Spieleflächen vor, da unter Berücksichtigung der

städtebaulichen Grenzen alle Bereiche des Stadtteils durch die Einzugsbereiche der Spielflächen abgedeckt sind. Der Süden könnte attraktiviert werden, da hier für einen grossen Einzugsbereich nur eine einzige BB-Anlage zur Verfügung steht.

Die prozentuale Aufteilung der Spielflächenkategorien entspricht in etwa der tatsächlichen Altersstruktur im Stadtteil.

4.12 Paffendorf

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 2.460 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 3.158 qm überschritten. Zusätzlich bestehen erhebliche sonstige frei zugängliche Flächen. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellt die Ost-West-Durchgangsstrasse des Stadtteils eine deutliche städtebauliche Grenze dar (Glescher Str.). Es liegt eine sehr gute Verteilung der Spielflächen vor, da unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen alle Bereiche des Stadtteils durch die Einzugsbereiche der Spielflächen abgedeckt sind.

In der Kategorie der 7-14-jährigen zeigt sich ein deutliches Defizit, das durch eine Aufwertung bestehender Spielflächen mit Geräten für Schulkinder kompensiert werden sollte. Die Kategorie der 0-6-jährigen weist ein Überangebot auf.

4.13 Quadrath-Ichendorf

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 2.094 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 615 qm unterschritten. Der Mindestbedarf darf jedoch unterschritten werden, da erhebliche sonstige frei zugängliche Flächen zur Verfügung stehen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellen die vielen verschiedenen Durchgangsstrassen des größten Stadtteils deutliche städtebauliche Grenzen dar (Köln-Aachener-Str., Auf der Helle, Ahestr., Wacholderweg). Ebenso müssen sowohl die kleine und die große Erft als auch der Bahndamm als städtebauliche Grenze betrachtet werden. Es liegt eine befriedigende Verteilung der Spielflächen vor, da unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen fast alle Bereiche des Stadtteils durch die Einzugsbereiche der Spielflächen abgedeckt sind. Durch den Wegfall des KSP "Bussardstrasse" (lt. Ratsbeschluss vom 05.12.2005) wird der zentrale Wohnbereich nicht mehr ganz abgedeckt.

In der Kategorie der 7-14-jährigen zeigt sich ein geringes Defizit, das durch eine Aufwertung bestehender Spielflächen mit Geräten für Schulkinder kompensiert werden sollte.

Die altersspezifische Flächenverteilung weist zwar eine adäquate Versorgung der 15-18-jährigen auf. Eine nähere Betrachtung des Stadtteils zeigt jedoch, dass dieses Verhältnis stark durch die Freizeitanlagen "Am Sonnenhang" (Nr. 19.1 & 19.2) hervorgebracht wird. Da diese Anlage jedoch relativ unattraktiv ist und weit entfernt von der Wohnbebauung liegt, sollten hier jugendgerechte Installationen in Betracht gezogen werden.

4.14 Rheidt-Hüchelhoven

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 851 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 1.277 qm überschritten. Zusätzlich bestehen ausreichend sonstige frei zugängliche Flächen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellen die Durchgangsstrassen der Stadtteile eine deutliche städtebauliche Grenze dar (Düsseldorfer Str., Nikolaus-Adam-Str., An der Höferstr.). Es liegt eine ausreichende Verteilung der Spielflächen vor, da unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen fast alle Bereiche des Stadtteils durch die Einzugsbereiche der Spielflächen abgedeckt sind. Der westliche Teil Rheidts ist mit keiner Spielfläche versorgt.

In den Kategorien der 7-18-jährigen zeigt sich ein leichtes Defizit, das durch eine Aufwertung bestehender Spielflächen mit Geräten für Schulkinder und jugendgerechter Installationen kompensiert werden könnte.

4.15 Thorr

Der einwohnerbezogene Mindestbedarf wird um 2.605 qm, der altersspezifische Bedarf wird um 2.502 qm überschritten. Zusätzlich bestehen sonstige frei zugängliche Flächen. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung stellen die Durchgangsstrassen des Stadtteils eine deutliche städtebauliche Grenze dar (Zievericher Strasse, Römerstr.). Es liegt eine gute Verteilung der Spieleflächen vor, da unter Berücksichtigung der städtebaulichen Grenzen alle Bereiche des Stadtteils durch die Einzugsbereiche der Spieleflächen abgedeckt sind. Die prozentuale Aufteilung der Spieleflächenkategorien zeigt leichte Abweichungen, die jedoch zu relativieren sind. Der Ortsteil verfügt über wenig Spieleflächen, wobei der BOP "Zum Grüngürtel" (Nr. 3) mit seiner Größe das Ergebnis an dieser Stelle verfälscht.

4.16 Abschluß

Das Stadtgebiet Bergheim weist zur Zeit 98 Spielplätze auf. Eine hohe Zahl einzelner Spieleflächen, die einen entsprechenden Aufwand verursachen aber in ihrer Flächensumme den notwendigen Bedarf gemäß den aktuellen Einwohnerzahlen entsprechen. Hier ist zu überlegen, ob es sinnvoll erscheint, zukünftig auch Spieleflächen zu planen, die eine zentrale Funktion für einen Ortsteil haben, allen Altersstufen dienen und eine entsprechende Größe haben. Dabei ist zu beachten, dass das Gelände groß genug ist, um verschiedene Spielbereiche unterzubringen und zu kombinieren. Eine Größe von ca. 4000 qm wäre hierfür eine ideale Voraussetzung (vgl. 'Der Naturspielplatz', Stadt Köln).

In dieser Hinsicht ist auch in der Vergangenheit schon überlegt worden, inwieweit Spielplätze aufgegeben und andere qualitativ aufgewertet werden konnten. Dort, wo dies aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe vertretbar war, wurde im Doppelhaushalt 2005/2006 die Auflösung bzw. Teilauflösung von fünf Spielplätzen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingebracht; teilweise eng Verknüpft mit der Neueinrichtung oder Attraktivierung benachbarter Spieleflächen.

Anlage 1:

***Für jeden Stadtteil ein Raster zum Spielflächenbedarf/
-bestand mit einem Übersichtplan des jeweiligen
Stadtteiles (alphabetisch aufgeführt)***

Spießflächenbestand/-bedarf AHE

Altersverteilung			
<i>im Jahr -></i>	<i>1999</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>
00-03 Jahre	123	116	112
04-06 Jahre	192	115	122
07-10 Jahre	250	169	152
11-14 Jahre	215	178	153
15-18 Jahre	210	260	249
SUMME	990	838	788
<i>00-99 Jahre</i>	<i>3.274</i>	<i>2.967</i>	<i>2.904</i>

Aktuelle Spießflächen-Bedarfsberechnung lt. Konzeption

mind. zur Verfügung stehender Bedarf:	2.904 x 2,4 qm =	6.970 qm (gem. Gesamteinwohner)
altersspezifischer Bedarf:	788 x 11,0 qm =	8.668 qm (gem. Einwohn. 0-18 Jahre)

Altersspez. Flächenverteilung (prozentual nach Altersverteilung & Bestand)

<i>Kat.</i>	<i>Altersgruppe</i>	<i>Fl.Bestand</i>	<i>proz. Altersverteilung</i>	<i>proz. Flächen-Bestand</i>
A	15-18 Jahre	6.444	32	48
B	07-14 Jahre	3.260	39	24
C	00-06 Jahre	3.729	30	28
SUMMEN	k.A.	100	100	100

Öffentliche Spießflächen (rechtlich abgesichert)

<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
1.1	Laacher Strasse	KSP	ABC	2.000	
1.2	Laacher Strasse	BP+BB	FRA	1.156	Rasenplatz
2	Koppelsweg	BP	FRA	800	Rasenplatz
3	Heppendorfer Strasse	KSP	BC	986	
4	Knospenweg	KSP	BC	274	
5	Koppelsweg	KSP	C	469	
6	Am Schwarzwasser	SA+BB	FRA	2.488	SH der GGS "Am Schwarzwasser"
SUMME KSP				8.173	
Differenz Mindestbedarf				1.203	
altersspezifische Differenz				-495	

Sonstige frei zugängliche Flächen (öffentl. & priv. / z.T. im BPL nicht rechtl. abgesichert!)

<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
30	Am Schwarzwasser	GH	3.500	ö
31	Am Schwarzwasser	SH	-	ö - (integriert in Nr. 6)
32	In den Benden	SP	8.000	ö
33	Am Schwarzwasser	GF, KSP	6.000	ö - KSP des Fördervereins der GGS
34	Laacher Strasse	GF	5.300	
35	Im Wohnpark	GF	6.000	p - GF innerhalb des Wohnparkes
36	Im Wohnpark	BP, KSP	3.000	p - BP und KSP des Wohnparkes
37	Im Wohnpark	KSP	400	p - KSP des Wohnparkes
38	Am Kapellenkreuz	GF	600	
39	In den Benden	GF	7.000	- GF und Wald
40	In den Benden	GF	4.500	- GF und Wald
41	Im Wohnpark	GH	-	ö - (integriert in Nr. 23)
SUMME			44.300	

Geplante Flächen (noch nicht zur Verfügung stehend aber im BPL rechtlich abgesichert)

<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
7	Erftufer	KSP	B	638	Fertigstellung voraussichtlich 2007
SUMME				638	

Spießflächenbestand/-bedarf AUENHEIM

Altersverteilung			
<i>im Jahr -></i>	<i>1999</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>
00-03 Jahre	30	29	31
04-06 Jahre	23	34	36
07-10 Jahre	25	35	41
11-14 Jahre	30	40	43
15-18 Jahre	32	35	36
SUMME	140	173	187
<i>00-99 Jahre</i>	<i>698</i>	<i>729</i>	<i>684</i>

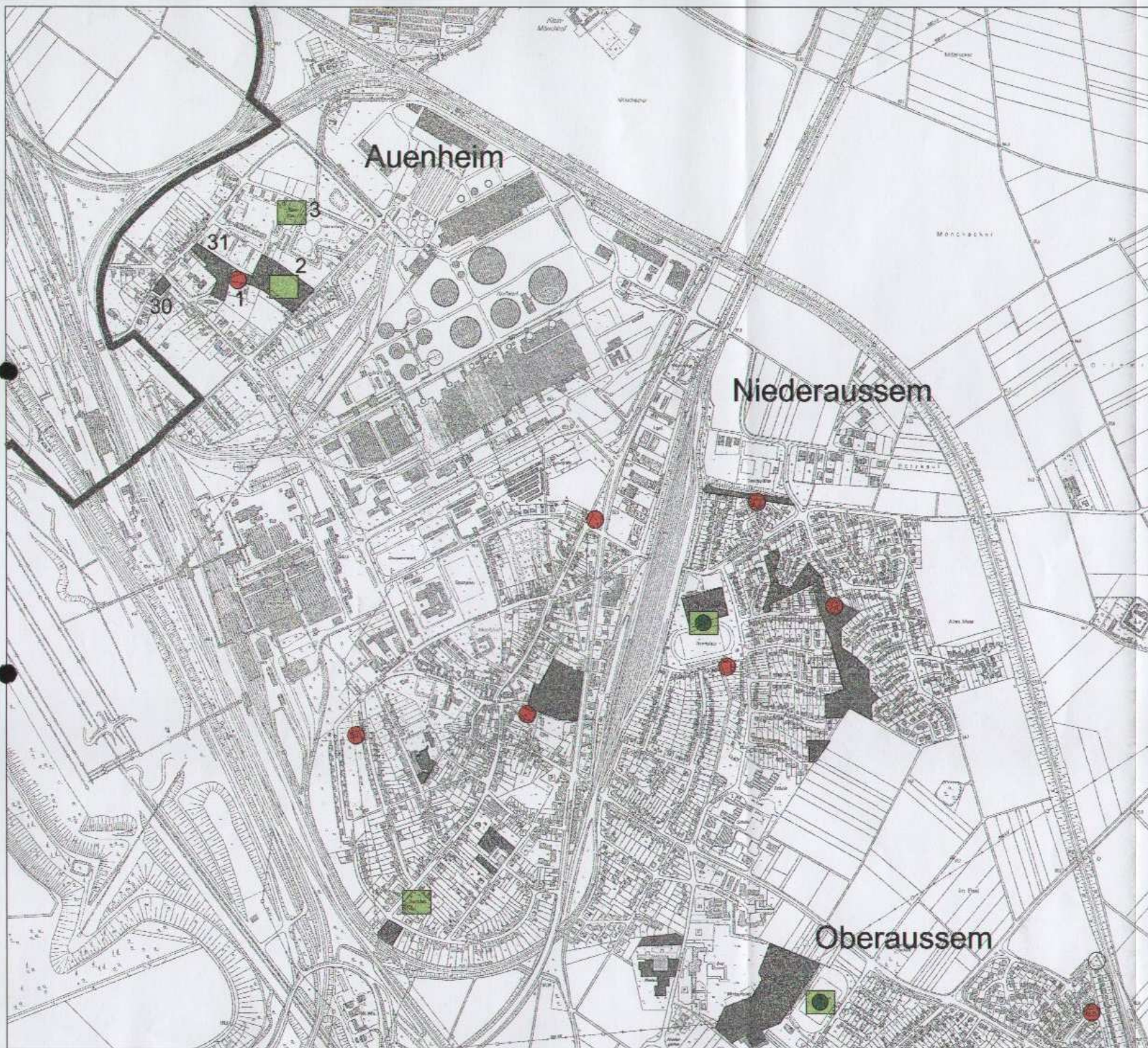
Aktuelle Spießflächen-Bedarfsberechnung lt. Konzeption			
mind. Zur Verfügung stehender Bedarf:	684 x 2,4 qm =	1.642 qm	(gem. Gesamteinwohner)
altersspezifischer Bedarf:	187 x 11,0 qm =	2.057 qm	(gem. Einwohn. 0-18 Jahre)

Altersspez. Flächenverteilung (prozentual nach Altersverteilung & Bestand)				
<i>Kat.</i>	<i>Altersgruppe</i>	<i>Fl.Bestand</i>	<i>proz. Altersverteilung</i>	<i>proz. Flächen-Bestand</i>
A	15-18 Jahre	10.990	19	80
B	07-14 Jahre	2.790	45	20
C	00-06 Jahre	0	36	0
SUMMEN		<i>k.A.</i>	100	100

öffentliche Spießflächen (rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
1	Ordensstrasse	KSP+BB	AB	2.790	T-Tennis, BB, Dame-Tisch
2	Gillbachstrasse	BP	FRA	5.400	Rasenplatz
3	Lourther Weg	BP	FRA	2.800	Rasen - keine Nutzungsspuren erkennbar
SUMME KSP				10.990	
Differenz Mindestbedarf				9.348	
altersspezifische Differenz				8.933	

Sonstige frei zugängliche Flächen (öffentl. & priv. / z.T. im BPL nicht rechtl. abgesichert!)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>		<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
30	Ordensstrasse	GF		1.000	ö - GF und Bäume (Dorfplatz)
31	Ordensstrasse	GF		6.500	ö - GF, Bäume und Rodelhügel
SUMME				7.500	

Geplante Flächen (noch nicht zur Verfügung stehend aber im BPL rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
SUMME				0	



Stadt Bergheim

Kreistadt des Rhein-Erft-Kreises

Stadtteil: **Auenheim**

Spiel-/Freizeitanlagen

Erläuterungen

-  Grillplatz
-  Kinderspielplatz (vorh.)
-  Kinderspielplatz (gepl.)
-  Bolzplatz
-  Sportplatz

Lfd.Nr.	Lage	m²
1	Ordensstrasse	2790
2	Gillbachstrasse BOP.	5400
3	Lourther Weg BOP.	2800
30	Ordensstrasse	1000
31	Ordensstrasse	6500



Fachbereich 6

Planen, Bauen; Umwelt

6.2 Planung, Erschließung und Umwelt

M. 1 : 10 000 (A3-Format)

Stand: 10.06

Spießflächenbestand/-bedarf BERGHEIM-KENTEN

Altersverteilung			
<i>im Jahr -></i>	<i>1999</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>
00-03 Jahre	195	230	216
04-06 Jahre	190	249	235
07-10 Jahre	594	300	316
11-14 Jahre	230	335	333
15-18 Jahre	234	478	465
SUMME	1.443	1.592	1.565
<i>00-99 Jahre</i>	<i>5.244</i>	<i>7.122</i>	<i>7.675</i>

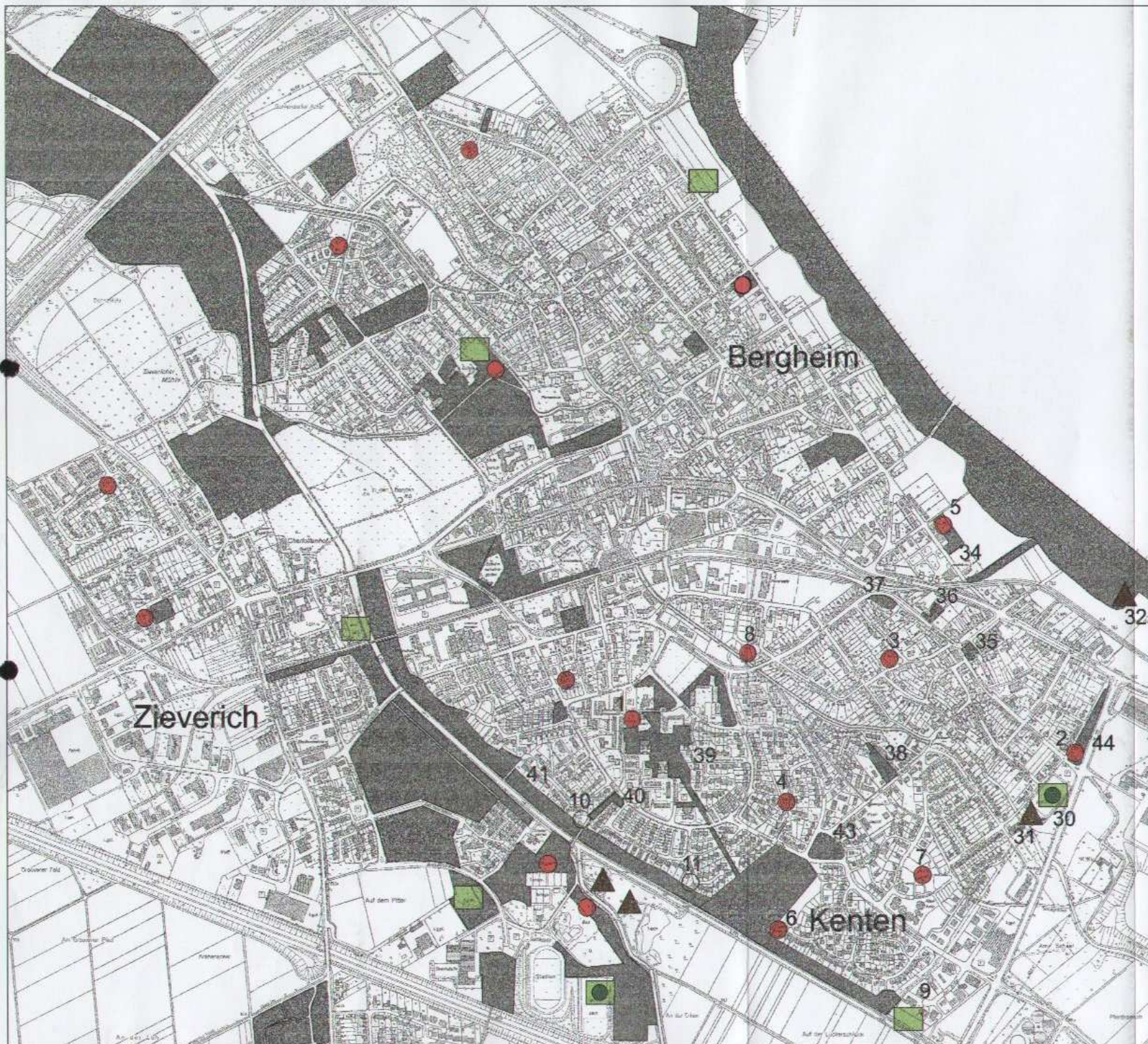
Aktuelle Spießflächen-Bedarfsberechnung lt. Konzeption			
mind. zur Verfügung stehender Bedarf:	7.675 x 2,4 qm =	18.420 qm	(gem. Gesamteinwohner)
altersspezifischer Bedarf:	1.565 x 11,0 qm =	17.215 qm	(gem. Einwohn. 0-18 Jahre)

Altersspez. Flächenverteilung (prozentual nach Altersverteilung & Bestand)				
<i>Kat.</i>	<i>Altersgruppe</i>	<i>Fl.Bestand</i>	<i>proz. Altersverteilung</i>	<i>proz. Flächen-Bestand</i>
A	15-18 Jahre	6.881	30	27
B	07-14 Jahre	11.229	41	44
C	00-06 Jahre	7.217	29	28
SUMMEN		<i>k.A.</i>	100	100

Öffentliche Spießflächen (rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
1	Albrecht-Dürer-Allee	KSP	AB	1.946	
2	Hermann-Lautz-Str.	KSP	ABC	1.475	
3	Bendenstrasse	KSP	BC	2.268	
4	Eichelhäherweg	KSP	C	994	
5	Heerstrasse (Wasel)	KSP+BB	AB	1.500	
6	Pfarrer-Evers-Ring	KSP	BC	2.480	
7	Im Goldacker	KSP	AB	1.160	
8	Daimlerstrasse	KSP	B	400	
9	Erftwiesen	BP	FRA	800	
SUMME KSP				13.023	
Differenz Mindestbedarf				-5.397	
altersspezifische Differenz				-4.192	

Sonstige frei zugängliche Flächen (öffentl. & priv. / z.T. im BPL nicht rechtl. abgesichert!)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>		<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
30	Hermann-Lautz-Str.	SP		6.000	ö
31	Hermann-Lautz-Str.	GH			- integriert in Nr. 30
32	Am Tagebau	GH			- integriert in Nr. 33
33	Am Tagebau	GF		85.000	p
34	Heerstrasse (Wasel)	GF		3.000	ö
35	Hubertusplatz	GF		1.500	ö - Dorfplatz
36	Carl-Sonnenschein-St	SH		1.278	GGs Carl-Sonnenschein-Schule
37	Carl-Sonnenschein-St	GF		1.300	ö
38	Nachtigallenweg	GF		3.000	ö
39	Berliner Ring	GF		25.000	p - GF im Wohnpark
40	Berliner Ring	GF		600	p
41	Erftwiesen	GF		40.000	ö
42	Vogelschutzgehölz	GF		30.000	ö
43	Leipziger Strasse	GF		2.500	p
44	Hermann-Lautz-Str.	GF		2.800	ö
SUMME				201.978	

Geplante Flächen (noch nicht zur Verfügung stehend aber im BPL rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
10	Stettiner Strasse	KSP		0	lt. Ratsbeschuß vom 12.12.05 zum Verkauf freigeben
11	Breslauer Strasse	KSP		0	lt. Ratsbeschuß vom 12.12.05 zum Verkauf freigeben
<i>SUMME</i>				0	



Stadt Bergheim

Kreistadt des Rhein-Erft-Kreises

Stadtteil: **Kanten**

Spiel-/Freizeitanlagen

Erläuterungen

-  Grillplatz
-  Kinderspielplatz (vorh.)
-  Kinderspielplatz (gepl.)
-  Bolzplatz
-  Sportplatz
-  Frei zugängliche Flächen

Lfd.Nr.	Lage	m²
1	Albrecht-Dürer-Allee	1946
2	Hermann-Lautz-Strasse	1475
3	Bendenstrasse	2268
4	Eichelhäherweg	994
5	Herrstrasse (Wasel)	1500
6	Pfarrer-Evers-Ring	2480
7	Im Goldacker	1160
8	Daimlerstrasse	400
9	Erftwiesen	800
10	Stettinerstrasse	0
11	Breslauerstrasse	0
30	Hermann-Lautz Strasse	6 000
31	Hermann-Lautz-Strasse	integriert in Nr. 30
32	Am Tagebau	integriert in Nr. 33
33	Am Tagebau	10 000
34	Herrstrasse (Wasel)	3 000
35	Hubertusplatz	1 500
36	Carl-Sonnenschein-Strasse	1 278
37	Carl-Sonnenschein-Strasse	1 300
38	Nachtigallenweg	3 000
39	Berliner Ring	25 000
40	Berliner Ring	600
41	Erftwiesen	40 000
42	Vogelschutzgehölz	30 000
43	Leipziger Strasse	2 500
44	Herman-Lautz-Strasse	2 800



Fachbereich 6

Planen, Bauen; Umwelt

6.2 Planung, Erschließung und Umwelt

M. 1 : 10 000 (A3-Format)

Stand: 10.06

Spießflächenbestand/-bedarf BERGHEIM-MITTE

Altersverteilung			
<i>im Jahr -></i>	<i>1999</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>
00-03 Jahre	275	130	139
04-06 Jahre	309	107	111
07-10 Jahre	386	195	205
11-14 Jahre	381	196	197
15-18 Jahre	428	281	281
SUMME	1.779	909	933
<i>00-99 Jahre</i>	<i>9.060</i>	<i>6.314</i>	<i>5.734</i>

Aktuelle Spießflächen-Bedarfsberechnung lt. Konzeption			
mind. zur Verfügung stehender Bedarf:	5.734,0 x 2,4 qm =	13.762 qm	(gem. Gesamteinwohner)
altersspezifischer Bedarf:	933,0 x 11,0 qm =	10.263 qm	(gem. Einwohn. 0-18 Jahre)

Altersspez. Flächenverteilung (prozentual nach Altersverteilung & Bestand)				
<i>Kat.</i>	<i>Altersgruppe</i>	<i>Fl.Bestand</i>	<i>proz. Altersverteilung</i>	<i>proz. Flächen-Bestand</i>
A	15-18 Jahre	9.450	30	35
B	07-14 Jahre	8.888	43	33
C	00-06 Jahre	8.988	27	33
SUMMEN		<i>k.A.</i>	100	100

Öffentliche Spießflächen (rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
1	Dieselstrasse	KSP	BC	925	lt. Ratsbeschluß vom 12.12.05 zum Verkauf freigeben, wenn der dadurch entstehende Spießflächenmangel im neuen Spießflächenplan für den Wohnbereich Bergheim Süd-West sichergestellt ist.
2	Sanddornweg	KSP	BC	4.113	
3	Grüner Weg	KSP	C	1.000	
4	Heerstrasse	BP	FRA	1.650	
5	Schulstrasse	KSP	B	900	
6.1	Ahornweg	KSP	BC	1.750	
6.2	Ahornweg	BP	FRA	3.530	
7	Naturspielplatz	KSP	BC	1.200	
8	Chaunyring	SA	FRA	4.270	SH der Geschwister-Scholl-Realschule
SUMME KSP				19.338	
Differenz Mindestbedarf				5.576	
altersspezifische Differenz				9.075	

Sonstige frei zugängliche Flächen (öffentl. & priv. / z.T. im BPL nicht rechtl. abgesichert!)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>		<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
30	Giersbergstrasse	GF			ö - Landschaftsschutzgebiet
31	Am Wasserwerk	GF		9.000	
32	Giersbergstrasse	GF		10.000	
33	Erftwiesen	GF		30.000	
34	Birkenweg	GF		7.000	p - GF im Wohngebiet
35	Birkenweg	GF		6.000	ö - Parkanlage im Wohngebiet
36	Kennedystrasse	GF		9.000	ö - GF um Turnhalle und Bad
37	Kennedystrasse	GF		28.000	ö - Parkanlage
38	Am Knüchelsdamm	GF		6.000	ö - Parkanlage
39	Füssenichstrasse	SH		2.140	GGs Remigiusschule
40	Am Tagebau	GF		130.000	
41	Heerstrasse	GF		8.000	p - GF im Wohngebiet
42	Erftwiesen	GF		40.000	ö
43	Im Stadtgarten	GF		28.000	ö
44	Chaunyring	SH		-	(integriert in Nr. 8)
45	Berliner Ring	GF		1.200	ö - Parkanlage

46	Grüner Weg	GF		900	
SUMME				315.240	

Geplante Flächen (noch nicht zur Verfügung stehend aber im BPL rechtlich abgesichert)					
Nr.	Ort	Art	Kategorie	qm	Bemerkungen
9	An der Üleburg	KSP	B	525	
SUMME				525	



Stadt Bergheim

Kreistadt des Rhein-Erft-Kreises

Stadtteil: **Bergheim**

Spiel-/Freizeitanlagen

Erläuterungen

▲ Grillplatz

● Kinderspielplatz (vorh.)

○ Kinderspielplatz (gepl.)

■ Bolzplatz

■ Sportplatz

■ Frei zugängliche Flächen

Lfd.Nr.	Lage	m²
1	Dieselstrasse	925
2	Sanddornweg	4113
3	Grüner Weg	1000
4	Herrstrasse BOP.	1650
5	Schulstrasse	900
6	Ahornweg mit BOP.	5280
7	Naturspielplatz	1200
8	Chaunyring (Skateanlage)	4270
9	An der Üleburg (gepl.)	525
30	Giersbergstrasse	
31	Am Wasserwerk	9 000
32	Giersbergstrasse	10 000
33	Erftwiesen	30 000
34	Birkenweg	7 000
35	Birkenweg	6 000
36	Kennedystrasse	9 000
37	Kennedystrasse	28 000
38	Am Knöchelsdamm	8 000
39	Füssenichstrasse	2 140
40	Am Tagebau	130 000
41	Heerstrasse	8 000
42	Erftwiesen	40 000
43	Im Stadtgarten	28 000
44	Chaunyring	integriert Nr. 9
45	Berliner Ring	1 200
46	Grüner Weg	900



Fachbereich 6

Planen, Bauen; Umwelt

6.2 Planung, Erschließung und Umwelt

M. 1 : 10 000 (A3-Format)

Stand: 10.06

Spießflächenbestand/-bedarf BERGHEIM-ZIEVERICH

Altersverteilung			
<i>im Jahr -></i>	<i>1999</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>
00-03 Jahre	77	157	149
04-06 Jahre	74	173	171
07-10 Jahre	123	213	210
11-14 Jahre	126	207	215
15-18 Jahre	123	301	275
SUMME	523	1.051	1.020
<i>00-99 Jahre</i>	<i>2.681</i>	<i>3.703</i>	<i>4.091</i>

Aktuelle Spießflächen-Bedarfsberechnung lt. Konzeption

mind. zur Verfügung stehender Bedarf:	4.091 x 2,4 qm =	9.818 qm (gem. Gesamteinwohner)
altersspezifischer Bedarf:	1.020 x 11,0 qm =	11.220 qm (gem. Einwohn. 0-18 Jahre)

Altersspez. Flächenverteilung (prozentual nach Altersverteilung & Bestand)

<i>Kat.</i>	<i>Altersgruppe</i>	<i>Fl.Bestand</i>	<i>proz. Altersverteilung</i>	<i>proz. Flächen-Bestand</i>
A	15-18 Jahre	3.400	27	19
B	07-14 Jahre	10.661	42	60
C	00-06 Jahre	3.633	31	21
SUMMEN		<i>k.A.</i>	100	100

Kinderspielflächen (rechtlich abgesichert)

<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
1	Schillerstrasse	KSP	BC	1.066	
2	Hermann-Stehr.Str.	KSP	BC	1.167	
3	Sportparkstrasse	BP	FRA	1.000	
4	Freizeitanlage	KSP	B	577	
5	Charlottenhofstrasse	BP	FRA	2.400	
6	Dänischer Weg	KSP+BB+VB	B	6.451	
7	Krefelder Strasse	KSP	BC	1.400	
SUMME KSP				14.061	
Differenz Mindestbedarf				4.243	
altersspezifische Differenz				2.841	

Sonstige frei zugängliche Flächen (öffentl. & priv. / z.T. im BPL nicht rechtl. abgesichert!)

<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
30	Sportzentrum	SP	12.000	ö - mit BB-Platz
31	Freizeitpark Erftaue	GH	-	ö - integriert in 33
32	Freizeitpark Erftaue	GH	-	ö - integriert in 33
33	Freizeitpark Erftaue	GF	60.000	ö
34	Sportparkstrasse	GF	12.000	
35	Dänischer Weg	GF	10.000	
36	Erftwiesen	GF	15.000	ö
37	Phillip-Reis-Strasse	GF	3.000	
38	Gutenbergstrasse	GF	18.000	Wohnpark Gutenbergstr. mit priv. KSP
39	Otto-Hahn-Strasse	GF	8.000	Wohnpark Otto-hahn-Str. mit 2 priv. KSP
40	Van-Gils-Strasse	GF	17.000	p - Kinder- & Jugendhaus St. Gereon
41	Erftwiesen	GF	100.000	ö
42	Hermann-Stehr-Str.	GF	1.600	p
SUMME			244.600	

Geplante Flächen (noch nicht zur Verfügung stehend aber im BPL rechtlich abgesichert)

<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
SUMME					0



Stadt Bergheim

Kreistadt des Rhein-Erft-Kreises

Stadtteil: **Zieverich**

Spiel-/Freizeitanlagen

Erläuterungen

 Grillplatz

 Kinderspielplatz (vorh.)

 Kinderspielplatz (gepl.)

 Bolzplatz

 Sportplatz

 Frei zugängliche Flächen

Lfd.Nr.	Lage	m²
1	Schillerstrasse	1066
2	Hermann-Stehr-Strasse	1167
3	Sportparkstrasse BOP.	1000
4	Freizeitanlage	577
5	Charlottenhofstrasse	2400
6	Dänischer Weg	6451
7	Krefelder Strasse	1400
30	Sportzentrum	12 000
31	Freizeitpark Erftaue	integriert in Nr. 33
32	Freizeitpark Erftaue	integriert in Nr. 33
33	Freizeitpark Erftaue	80 000
34	Sportparkstrasse	12 000
35	Dänischer Weg	10 000
36	Erftwiesen	15 000
37	Phillip-Reis-Strasse	3 000
38	Gutenbergstrasse	18 000
39	Otto-Hahn-Strasse	8 000
40	Van-Gils-Strasse	17 000
41	Erftwiesen	100 000
42	Hermann- Stehr-Strasse	1 600



Fachbereich 6

Planen, Bauen; Umwelt

6.2 Planung, Erschließung und Umwelt

M. 1 : 10 000 (A3-Format)

Stand: 10.06

Spielflächenbestand/-bedarf BÜSDORF

Altersverteilung			
<i>im Jahr -></i>	<i>1999</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>
00-03 Jahre	40	39	30
04-06 Jahre	30	51	47
07-10 Jahre	55	79	78
11-14 Jahre	45	86	95
15-18 Jahre	44	82	87
SUMME	214	337	337
<i>00-99 Jahre</i>	<i>1.101</i>	<i>1.332</i>	<i>1.378</i>

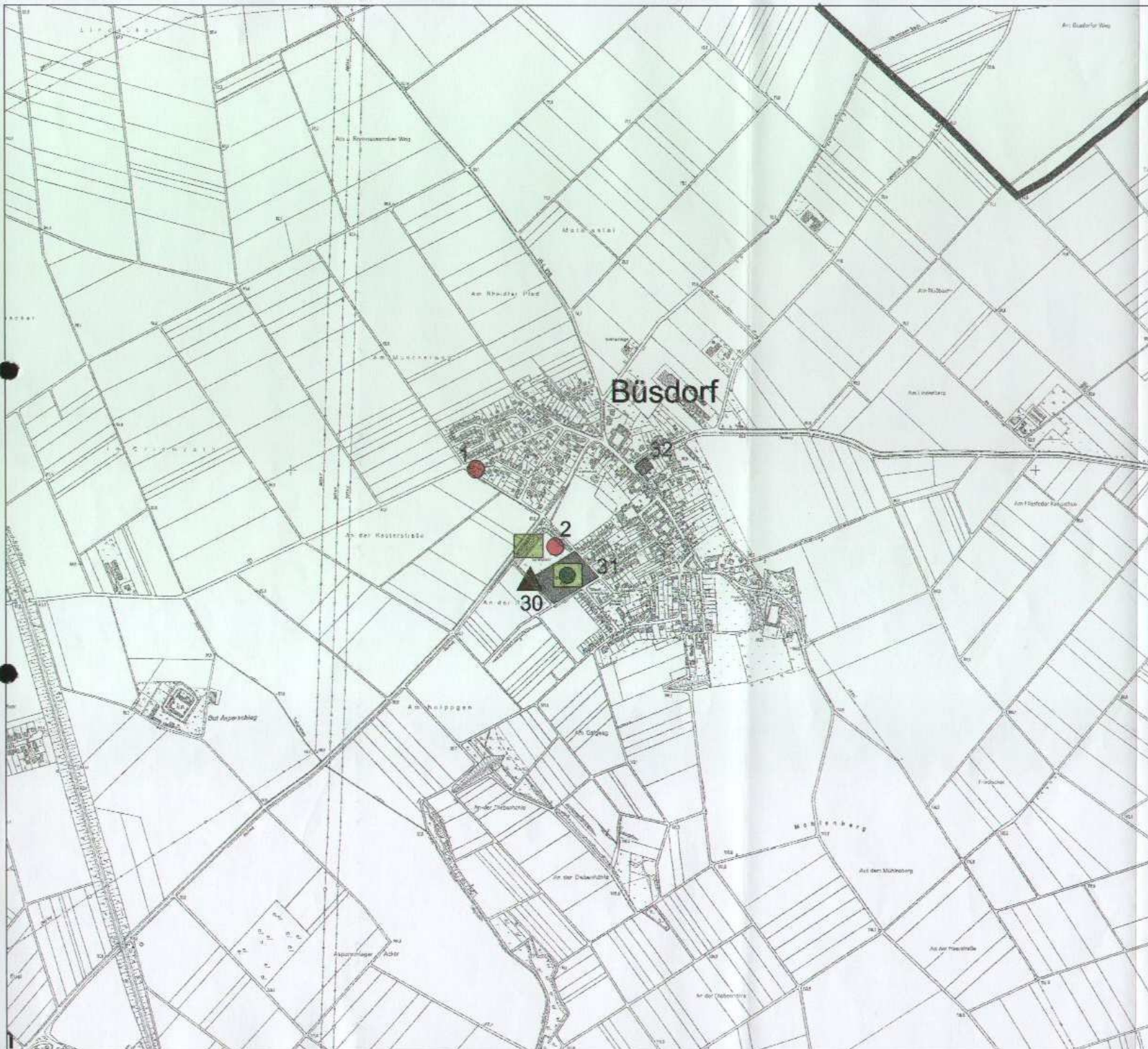
Aktuelle Spielflächen-Bedarfsberechnung lt. Konzeption			
mind. zur Verfügung stehender Bedarf:	1.378 x 2,4 qm =	3.307 qm	(gem. Gesamteinwohner)
altersspezifischer Bedarf:	337 x 11,0 qm =	3.707 qm	(gem. Einwohn. 0-18 Jahre)

Altersspez. Flächenverteilung (prozentual nach Altersverteilung & Bestand)				
<i>Kat.</i>	<i>Altersgruppe</i>	<i>Fl.Bestand</i>	<i>proz. Altersverteilung</i>	<i>proz. Flächen-Bestand</i>
A	15-18 Jahre	8.592	26	46
B	07-14 Jahre	5.592	51	30
C	00-06 Jahre	4.547	23	24
SUMMEN		k.A.	100	100

Öffentliche Spielflächen (rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
1	Im Park	KSP	AB	1.045	
2.1	Am Hüttenhof	KSP	ABC	4.547	
2.2	Am Hüttenhof	BP+BB	FRA	3.000	inklusive Grillhütte (siehe auch Nr. 30)
SUMME KSP				8.592	
Differenz Mindestbedarf				5.285	
altersspezifische Differenz				4.885	

Sonstige frei zugängliche Flächen (öffentl. & priv. / z.T. im BPL nicht rechtl. abgesichert!)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>		<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
30	Am Hüttenhof	GH			ö- (integriert in 2.2)
31	Am Hüttenhof	SP		8.000	ö - Tennenplatz
32	Dorfplatz	GF		600	ö
SUMME				8.600	

Geplante Flächen (noch nicht zur Verfügung stehend aber im BPL rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
SUMME				0	



Stadt Bergheim

Kreistadt des Rhein-Erft-Kreises

Stadtteil: **Büsdorf**

Spiel-/Freizeitanlagen

Erläuterungen

-  Grillplatz
-  Kinderspielplatz (vorh.)
-  Kinderspielplatz (gepl.)
-  Bolzplatz
-  Sportplatz
-  Frei zugängliche Flächen

Lfd.Nr.	Lage	m²
1	Im Park	1045
2	Am Hüttenhof mit BOP	7547
30	Am Hüttenhof	integriert in 2
31	Am Hüttenhof	8000
32	Dorfplatz	600



Fachbereich 6

Planen, Bauen; Umwelt

6.2 Planung, Erschließung und Umwelt

M. 1 : 10 000 (A3-Format)

Stand: 10.06

Spieleflächenbestand/-bedarf FLIESTEDEN

Altersverteilung			
<i>im Jahr -></i>	<i>1999</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>
00-03 Jahre	58	49	42
04-06 Jahre	72	58	49
07-10 Jahre	100	64	73
11-14 Jahre	100	87	72
15-18 Jahre	83	128	128
SUMME	413	386	364
00-99 Jahre	1.873	1.873	1.811

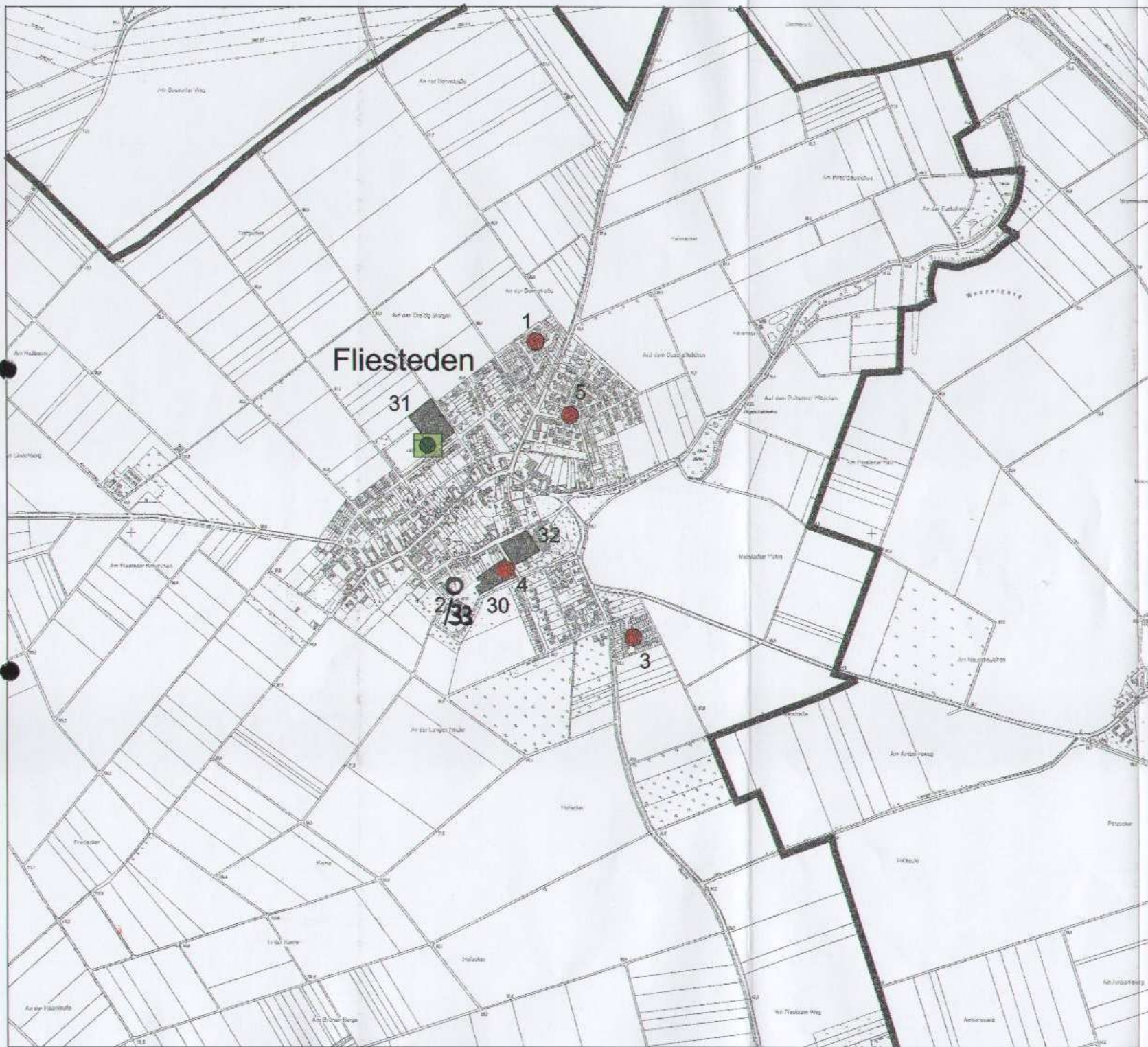
Aktuelle Spieleflächen-Bedarfsberechnung lt. Konzeption			
mind. zur Verfügung stehender Bedarf:	1.811 x 2,4 qm =	4.346 qm	(gem. Gesamteinwohner)
altersspezifischer Bedarf:	364 x 11,0 qm =	4.004 qm	(gem. Einwohn. 0-18 Jahre)

Altersspez. Flächenverteilung (prozentual nach Altersverteilung & Bestand)				
<i>Kat.</i>	<i>Altersgruppe</i>	<i>Fl.Bestand</i>	<i>proz. Altersverteilung</i>	<i>proz. Flächen-Bestand</i>
A	15-18 Jahre	876	35	16
B	07-14 Jahre	2.379	40	43
C	00-06 Jahre	2.296	25	41
SUMMEN		k.A.	100	100

Öffentliche Spieleflächen (rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
1	Im Tiergarten	KSP	BC	550	
2	An der Burg	KSP	C	253	lt. Ratsbeschluß vom 12.12.05 stillgelegt
3	Auf der Höhe	KSP	B	336	
4	Im Broich	KSP	ABC	876	
5	Am Buschfeld	KSP	BC	617	
SUMME KSP				2.632	
Differenz Mindestbedarf				-1.714	
altersspezifische Differenz				-1.372	

Sonstige frei zugängliche Flächen (öffentl. & priv. / z.T. im BPL nicht rechtl. abgesichert!)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>		<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
30	Ostring	SP		7.000	ö - Tennenplatz
31	Im Broich	GF		4.000	p - Landschaftsschutzgebiet
32	Im Broich	GF		5.000	p - Wiesenfläche
33	An der Burg	KSP	C	253	lt. Ratsbeschluß vom 12.12.05 stillgelegt
SUMME				16.253	

Geplante Flächen (noch nicht zur Verfügung stehend aber im BPL rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>		<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
2	An der Burg	KSP			ö - siehe 33
SUMME				0	



Stadt Bergheim

Kreistadt des Rhein-Erft-Kreises

Stadtteil: **Fliesteden**

Spiel-/Freizeitanlagen

Erläuterungen



Grillplatz



Kinderspielplatz (vorh.)



Kinderspielplatz (gepl.)



Bolzplatz



Sportplatz



Frei zugängliche Flächen

Lfd.Nr.	Lage	m²
1	Im Tiergarten	550
2	An der Burg	253
3	Auf der Höhe	336
4	Im Broich	876
5	Am Buschfeld	617
30	Ostring	7000
31	Im Broich	4000
32	Im Broich	5000
33	An der Burg	253



Fachbereich 6

Planen, Bauen; Umwelt

6.2 Planung, Erschließung und Umwelt

M. 1 : 10 000 (A3-Format)

Stand: 10.06

Spieleflächenbestand/-bedarf GLESCH

Altersverteilung			
<i>im Jahr -></i>	<i>1999</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>
00-03 Jahre	49	34	37
04-06 Jahre	71	52	47
07-10 Jahre	106	73	81
11-14 Jahre	78	75	60
15-18 Jahre	70	136	133
SUMME	374	370	358
<i>00-99 Jahre</i>	<i>1.982</i>	<i>1.949</i>	<i>1.909</i>

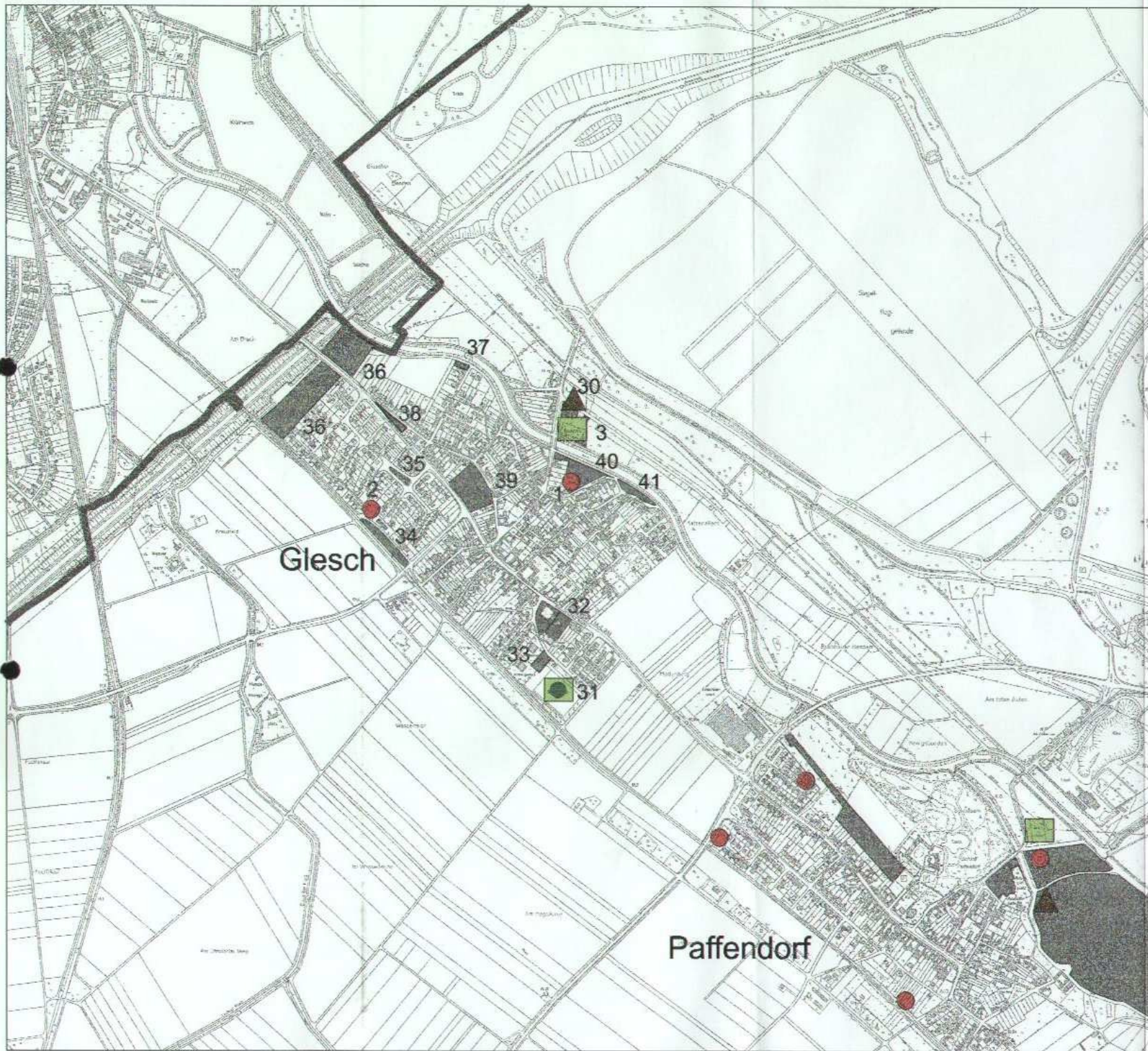
Aktuelle Spieleflächen-Bedarfsberechnung lt. Konzeption			
mind. zur Verfügung stehender Bedarf:	1.909 x 2,4 qm =	4.582 qm	(gem. Gesamteinwohner)
altersspezifischer Bedarf:	358 x 11,0 qm =	3.938 qm	(gem. Einwohn. 0-18 Jahre)

Altersspez. Flächenverteilung (prozentual nach Altersverteilung & Bestand)				
<i>Kat.</i>	<i>Altersgruppe</i>	<i>Fl.Bestand</i>	<i>proz. Altersverteilung</i>	<i>proz. Flächen-Bestand</i>
A	15-18 Jahre	1.860	37	20
B	07-14 Jahre	3.804	39	40
C	00-06 Jahre	3.804	23	40
SUMMEN		k.A.	100	100

Öffentliche Spieleflächen (rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
1	Zum Erftufer	KSP	BC	2.231	
2	Frankenstrasse	KSP	BC	1.573	
3	Peringer Strasse	BP	FRA	1.860	
SUMME KSP				5.664	
Differenz Mindestbedarf				1.082	
altersspezifische Differenz				1.726	

Sonstige frei zugängliche Flächen (öffentl. & priv. / z.T. im BPL nicht rechtl. abgesichert!)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>		<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
30	Persinger Strasse	GH		6.000	ö - GF und Bäume
31	Damianusweg	SP		7.000	ö - Tennenplatz, GF und BB
32	Grevenbroicher Str.	SH		2.835	ö - GGS Hermann-Gmeiner-Schule
33	Damianusweg	SP		1.000	ö - selbstgeb. Skate-Fun-Box auf Parkpl.
34	Frankenstrasse	GF		1.800	ö - GF und Bäume nahe KSP Nr. 2
35	Marienpfad	GF		500	ö - GF
36	Grevenbroicher Str.	GF		15.000	- Wald
37	Grevenbroicher Str.	GF		7.200	- GF und Wald
38	Grevenbroicher Str.	GF		400	ö - GF
39	Bedburger Strasse	GF		7.500	ö - GF, Bäume und TT-Platte (Parkanl.)
40	Zum Erftufer	GF		4.000	ö - GF und Bäume
41	Zum Erftufer	GF		2.000	ö - GF und Bäume
SUMME				55.235	

Geplante Flächen (noch nicht zur Verfügung stehend aber im BPL rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
SUMME				0	



Stadt Bergheim

Kreistadt des Rhein-Erft-Kreises

Stadtteil: **Glesch**

Spiel-/Freizeitanlagen

Erläuterungen

-  Grillplatz
-  Kinderspielplatz (vorh.)
-  Kinderspielplatz (gepl.)
-  Bolzplatz
-  Sportplatz
-  Frei zugängliche Flächen

Lfd.Nr.	Lage	m²
1	Zum Erftufer	2231
2	Frankenstrasse	1573
3	Peringer Strasse BOP.	1860
30	Persinger Strasse	6000
31	Damianusweg	7000
32	Grevenbroicher Str.	2835
33	Damianusweg	1000
34	Frankenstrasse	1800
35	Marienpfad	500
36	Grevenbroicher Str.	15000
37	Grevenbroicher Str.	7200
38	Grevenbroicher Str.	400
39	Bedburger Strasse	7500
40	Zum Erftufer	4000
41	Zum Erftunfer	2000



Fachbereich 6

Planen, Bauen; Umwelt

6.2 Planung, Erschließung und Umwelt

M. 1 : 10 000 (A3-Format)

Stand: 10.06

Spießflächenbestand/-bedarf GLESSEN

Altersverteilung			
<i>im Jahr -></i>	<i>1999</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>
00-03 Jahre	57	145	139
04-06 Jahre	206	149	161
07-10 Jahre	244	235	229
11-14 Jahre	202	224	219
15-18 Jahre	212	321	335
SUMME	921	1.074	1.083
<i>00-99 Jahre</i>	<i>5.063</i>	<i>5.416</i>	<i>5.431</i>

Aktuelle Spießflächen-Bedarfsberechnung lt. Konzeption

mind. zur Verfügung stehender Bedarf:	5.431 x 2,4 qm =	13.034 qm (gem. Gesamteinwohner)
altersspezifischer Bedarf:	1.083 x 11,0 qm =	11.913 qm (gem. Einwohn. 0-18 Jahre)

Altersspez. Flächenverteilung (prozentual nach Altersverteilung & Bestand)

<i>Kat.</i>	<i>Altersgruppe</i>	<i>Fl.Bestand</i>	<i>proz. Altersverteilung</i>	<i>proz. Flächen-Bestand</i>
A	15-18 Jahre	3.930	31	35
B	07-14 Jahre	3.401	41	30
C	00-06 Jahre	3.822	28	34
SUMMEN	k.A.	100	100	100

Öffentliche Spießflächen (rechtlich abgesichert)

<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
1	Am Sieberath	KSP	BC	1.160	
2	Honiggasse	KSP	BC	1.620	
3	Am Hofheckerweg	KSP	ABC	621	
4	Heidenpfuhl	KSP	C	421	
5	Braunsfeldmühle	BP	FRA	3.309	
SUMME KSP				7.131	
Differenz Mindestbedarf				-5.903	
altersspezifische Differenz				-4.782	

Sonstige frei zugängliche Flächen (öffentl. & priv. / z.T. im BPL nicht rechtl. abgesichert!)

<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
30	An der Kriegeskaule	SP	8.000	ö
31	Sommerhaus	BP	3.500	ö - ohne Tore, inklusive Grillhütte
32	Sommerhaus	GH	-	ö - integriert in 31
33	Am Wierichskamp	SH	2.106	ö - GGS Rochusschule
34	Dansweilerstrasse	GF	2.000	ö - GF an Hauptverkehrsweg
35	Am Sieberath	GF	1.250	ö - GF angebunden an 1
36	Carl-Diemstrasse	GF	10.000	p - GF am Sportplatz
37	Sommerhaus	GF	130.000	- Wald (Naturschutzgebiet)
38	An der Broicheiche	GF	1.600	ö - unbefestigter Parkplatz
39	Braunsfeldmühle	GF	2.500	- GF am Friedhof
40	Braunsfeldmühle	GF	5.000	- GF neben 6
41	Pfarrer-Thirtey-Str.	SH	600	ö - asphaltierte Fläche
42	Pfarrer-Thirtey-Str.	Parkplatz	500	ö - asphaltierte Fläche mit BB-Korb
SUMME			167.056	

Geplante Flächen (noch nicht zur Verfügung stehend aber im BPL rechtlich abgesichert)

<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
6	Zum Glessener Bach	KSP	870	p - BPL 107
7	Braunsfeldmühle	KSP	920	p: 245 qm, ö: 685qm - BPL 125
8	Michael-Juris-Strasse	KSP	500	p - BPL 131.1
SUMME			2.290	



Stadt Bergheim

Kreistadt des Rhein-Erft-Kreises

Stadtteil: **Glessen**

Spiel-/Freizeitanlagen

Erläuterungen

-  Grillplatz
-  Kinderspielplatz (vorh.)
-  Kinderspielplatz (gepl.)
-  Bolzplatz
-  Sportplatz
-  Frei zugängliche Flächen

Lfd.Nr.	Lage	m²
1	Am Sieberath	1160
2	Honiggasse	1620
3	Am Hoheckerweg	621
4	Heidenpohl	421
5	Braunfeldsmühle BOP	3309
6	Zum Glessener Bach	870
7	Braunfeldsmühle	920
8	Michael-Juris-Strasse	500
30	An der Kriegeskaule	8000
31	Sommerhaus	3500
32	Sommerhaus	integriert in 8
33	Am Wierichskamp	2106
34	Dansweilerstrasse	2000
35	Am Sieberath	1250
36	Carl-Diemstrasse	10 000
37	Sommerhaus	130 000
38	An der Broicheiche	1600
39	Braunfeldmühle	2500
40	Braunfeldmühle	5000
41	Pfarrer-Thirley-Str.	600
42	Pfarrer-Thirley-Str.	500



Fachbereich 6

Planen, Bauen; Umwelt

6.2 Planung, Erschließung und Umwelt

M. 1 : 10 000

Stand: 10.06

Spießflächenbestand/-bedarf NIEDERAUßEM

Altersverteilung			
<i>im Jahr -></i>	<i>1999</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>
00-03 Jahre	184	147	148
04-06 Jahre	194	168	160
07-10 Jahre	273	255	247
11-14 Jahre	266	246	243
15-18 Jahre	256	359	350
SUMME	1.173	1.175	1.148
<i>00-99 Jahre</i>	<i>5.828</i>	<i>5.811</i>	<i>5.747</i>

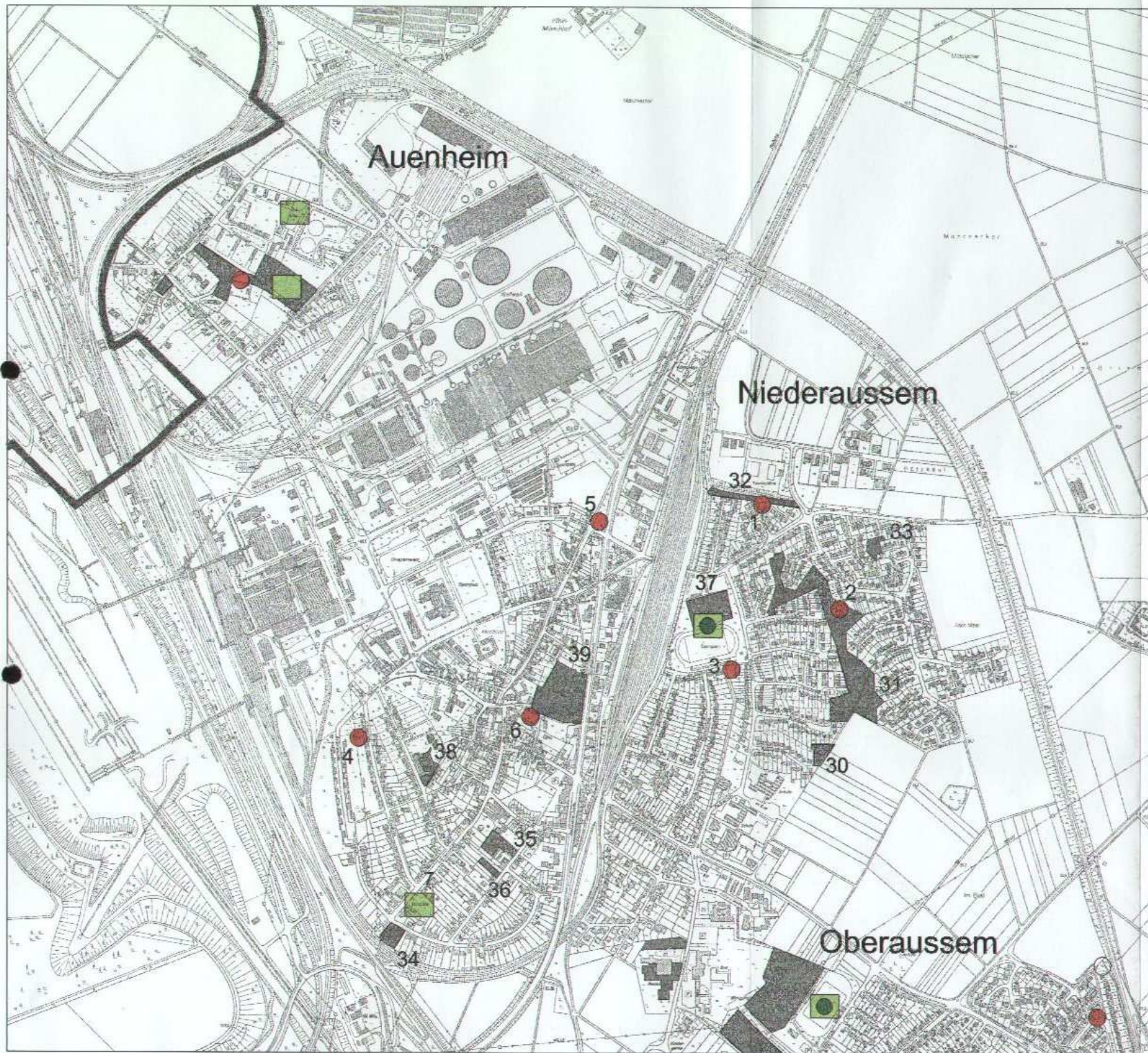
Aktuelle Spießflächen-Bedarfsberechnung lt. Konzeption			
mind. zur Verfügung stehender Bedarf:	5.747 x 2,4 qm =	13.793 qm	(gem. Gesamteinwohner)
altersspezifischer Bedarf:	1.148 x 11,0 qm =	12.628 qm	(gem. Einwohn. 0-18 Jahre)

Altersspez. Flächenverteilung (prozentual nach Altersverteilung & Bestand)				
<i>Kat.</i>	<i>Altersgruppe</i>	<i>Fl.Bestand</i>	<i>proz. Altersverteilung</i>	<i>proz. Flächen-Bestand</i>
A	15-18 Jahre	4.312	30	25
B	07-14 Jahre	6.371	43	37
C	00-06 Jahre	6.591	27	38
SUMMEN		<i>k.A.</i>	100	100

Öffentliche Spießflächen (rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
1	Asperschlagstrasse	KSP	C	220	
2	Arnikaweg	KSP	ABC	2.686	
3	Am Sportplatz	KSP	BC	574	
4	Frickestrasse	KSP	BC	517	
5	Fortuna-Nord-Str.	KSP	BC	1.625	
6	von-Galen-Platz	KSP	BC	969	
7	Alte Landstrasse	BP	FRA	1.626	
SUMME KSP				8.217	
Differenz Mindestbedarf				-5.576	
altersspezifische Differenz				-4.411	

Sonstige frei zugängliche Flächen (öffentl. & priv. / z.T. im BPL nicht rechtl. abgesichert!)					
	<i>Ort</i>	<i>Art</i>		<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
30	Krukoweg	GF		1.600	- GF am Feldrand
31	Parkanlage NA-West	GF		26.227	- Wald- und Wiesenflächen
32	Asperschlagstrasse	GF		3.000	- Grünstreifen
33	Potsdamerstrasse	GF		2.372	
34	Barbararing	GF		3.000	- Wald- und Wiesenflächen
35	Lohweg	GF		3.000	- GF im Baugebiet
36	Lohweg	GF		1.500	- GF im Baugebiet
37	Am Sportplatz	SP		7.000	ö
38	Silberbergstrasse	SH		1.300	ö - GGS Barbaraschule
39	von-Galen-Platz	GF		12.000	ö - GF im Baugebiet (Parkanlage)
SUMME				60.999	

Geplante Flächen (noch nicht zur Verfügung stehend aber im BPL rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
SUMME				0	



Stadt Bergheim Kreistadt des Rhein-Erft-Kreises Stadtteil: **Niederaussem**

Spiel-/Freizeitanlagen

Erläuterungen

-  Grillplatz
-  Kinderspielplatz (vorh.)
-  Kinderspielplatz (gepl.)
-  Bolzplatz
-  Sportplatz
-  Frei zugängliche Flächen

Lfd.Nr.	Lage	m²
1	Asperschlagstrasse	220
2	Amikaweg	2686
3	Am Sportplatz	574
4	Frickestrasse	517
5	Fortuna-Nord-Strasse	1825
6	von Galen Platz	969
7	Alte Landstrasse BOP.	1626
30	Krukosweg	1600
31	Parkanlage NA West	24 000
32	Asperschlagstrasse	3000
33	Potsdamerstrasse	2500
34	Barbararing	3000
35	Lohweg	3000
36	Lohweg	1500
37	Am Sportplatz	7000
38	Silberbergstrasse	1300
39	von-Galen-Platz	12 000



Fachbereich 6

Planen, Bauen; Umwelt
 6.2 Planung, Erschließung und Umwelt

M. 1 : 10 000 (A3 Format)

Stand: 10.06

Spießflächenbestand/-bedarf OBERAUßEM

Altersverteilung			
<i>im Jahr -></i>	<i>1999</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>
00-03 Jahre	160	137	120
04-06 Jahre	152	153	152
07-10 Jahre	197	203	211
11-14 Jahre	220	233	227
15-18 Jahre	241	279	273
SUMME	970	1.005	983
<i>00-99 Jahre</i>	<i>5.403</i>	<i>5.312</i>	<i>5.289</i>

Aktuelle Spießflächen-Bedarfsberechnung lt. Konzeption

mind. zur Verfügung stehender Bedarf:	5.289 x 2,4 qm =	12.694 qm (gem. Gesamteinwohner)
altersspezifischer Bedarf:	983 x 11,0 qm =	10.813 qm (gem. Einwohn. 0-18 Jahre)

Altersspez. Flächenverteilung (prozentual nach Altersverteilung & Bestand)

<i>Kat.</i>	<i>Altersgruppe</i>	<i>Fl.Bestand</i>	<i>proz. Altersverteilung</i>	<i>proz. Flächen-Bestand</i>
A	15-18 Jahre	5.650	28	34
B	07-14 Jahre	6.565	45	40
C	00-06 Jahre	4.251	28	26
SUMMEN		k.A.	100	100

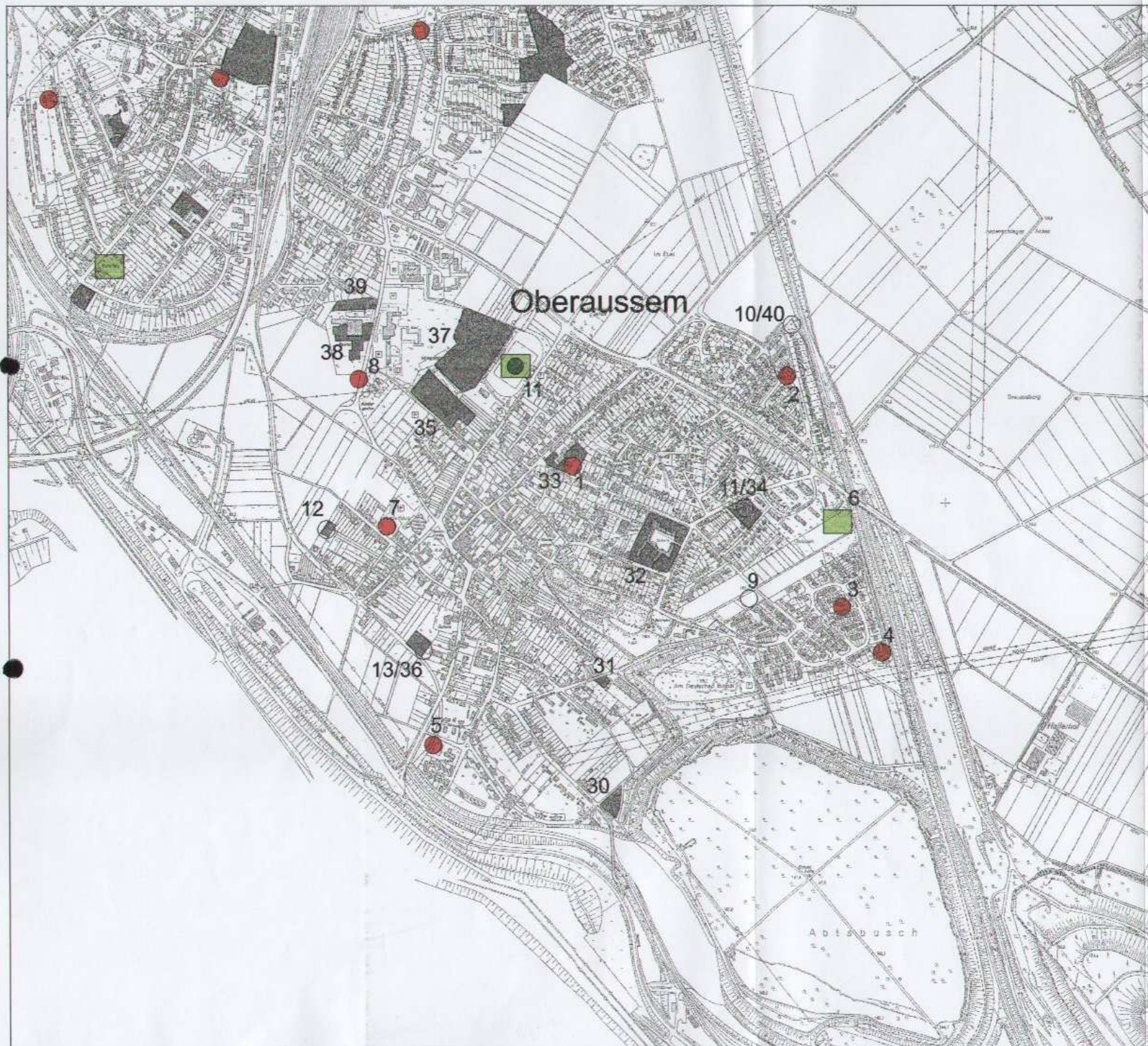
Öffentliche Spießflächen (rechtlich abgesichert)

<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
1	Auf dem Driesch	KSP	BC	710	
2	Ernst-Reuter-Ring	KSP	BC	680	
3	Am Villgraben	KSP	BC	1.261	lt. Ratsbeschuß vom 12.12.05 zum Verkauf freigeben, wenn Nr. 10 umgesetzt und Nr. 2 für Kleinkinder aufgewertet worden ist
4	Erlenring	KSP	AB	2.314	
5	Abts-Acker-Strasse	BB	FRA	1.636	lt. Ratsbeschuß vom 12.12.05 zum Verkauf freigeben, wenn im Rahmen der Planung weiterer Baugebiete oder auf einem anderen Grundstück im besagten Einzugsgebiet ein neues KSP mit mind. 800qm angelegt wird.
6	Am Grüneck	BP	FRA	1.250	
7	In der Mitte	KSP	BC	1.600	
8	Brieystrasse	SA	FRA	450	
SUMME KSP				9.901	
Differenz Mindestbedarf				-2.793	
altersspezifische Differenz				-912	

Sonstige frei zugängliche Flächen (öffentl. & priv. / z.T. im BPL nicht rechtl. abgesichert!)

<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
30	Fortunastrasse	GF	1.500	- Waldfläche
31	Reutergasse	GF	2.000	- GF im Baugebiet
32	Am Tonnenberg	GF	1.000	ö - GF um Grundschule herum
33	Auf dem Driesch	GF	7.000	ö - GF um KSP und alte Feuerwache
34	An der Windmühle	GF	3.576	ö - gesamte GF um Mühle herum
35	Im Katzenbungert	GF	12.000	ö - GF und Teerflächen um Juze herum
36	Jansenhecke	GF	570	ö - GF im Baugebiet
37	Im Katzenbungert	SP	8.000	ö
38	Brieystrasse	SH	2.620	ö - Albert-Einstein-Realschule
39	Brieystrasse	GF	2.400	- GF im Baugebiet
40	Oberfeldstrasse	GF	227	p - 907 qm GF im Baugebiet; davon 680 qm städtisch, die lt. Ratsbeschuß vom 12.12.05 zum Verkauf freigeben sind
SUMME			40.893	

Geplante Flächen (noch nicht zur Verfügung stehend aber im BPL rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>		<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
10	Pf.-Heinrich-v.-Solre-Str.	KSP		644	ö - A. d. Waldsiedlung (Umsetz. ab 2008)
11	Oberfeldstrasse	KSP			- ö - siehe 40, BPL 4a; lt. Ratsbeschluß vom 12.12.05 zum Verkauf freigeben
12	An der Windmühle	KSP			- siehe 34
13	Mauspfad	KSP		600	p - BPL 109
14	Jansenhecke	KSP			- ö - siehe 36, BPL 120.1
SUMME				1.244	



Stadt Bergheim Kreistadt des Rhein-Erft-Kreises Stadtteil: **Oberaussem** Spiel-/Freizeitanlagen

Erläuterungen

-  Grillplatz
-  Kinderspielplatz (vorh.)
-  Kinderspielplatz (gepl.)
-  Bolzplatz
-  Sportplatz
-  Frei zugängliche Flächen

Lfd.Nr.	Lage	m²
1	Auf dem Driesch	710
2	Ernst-Reuter-Ring	680
3	Am Villegraben	1261
4	Erlenring	2314
5	Abts-Acker-Strasse	1636
6	Am Grüneck BOP	1250
7	In der Mitte	1600
8	Brieystrasse	450
9	Pfarrer-Heinrich v. Solre-Str.	644
10	Oberfeldstrasse	siehe 40
11	An der Windmühle	siehe 34
12	Mauspfad	siehe 36
13	Jansenhecke	siehe 36
30	Fortunastrasse	1500
31	Reutergasse	2000
32	Am Tonnenberg	1000
33	Auf dem Driesch	7000
34	An der Windmühle	3576
35	Im Katzenbungert	12000
36	Jansenhecke	570
37	Im Katzenbungert	8000
38	Brieystrasse	2620
39	Brieystrasse	2400
40	Oberfeldstrasse	907



Fachbereich 6

Planen, Bauen; Umwelt
 6.2 Planung, Erschließung und Umwelt

M. 1 : 10 000 (A3-Format)

Stand: 10.06

Spießflächenbestand /-bedarf PAFFENDORF

Altersverteilung			
<i>im Jahr -></i>	<i>1999</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>
00-03 Jahre	37	30	26
04-06 Jahre	46	26	28
07-10 Jahre	63	40	44
11-14 Jahre	60	54	51
15-18 Jahre	62	80	74
SUMME	268	230	223
<i>00-99 Jahre</i>	<i>1.331</i>	<i>1.306</i>	<i>1.313</i>

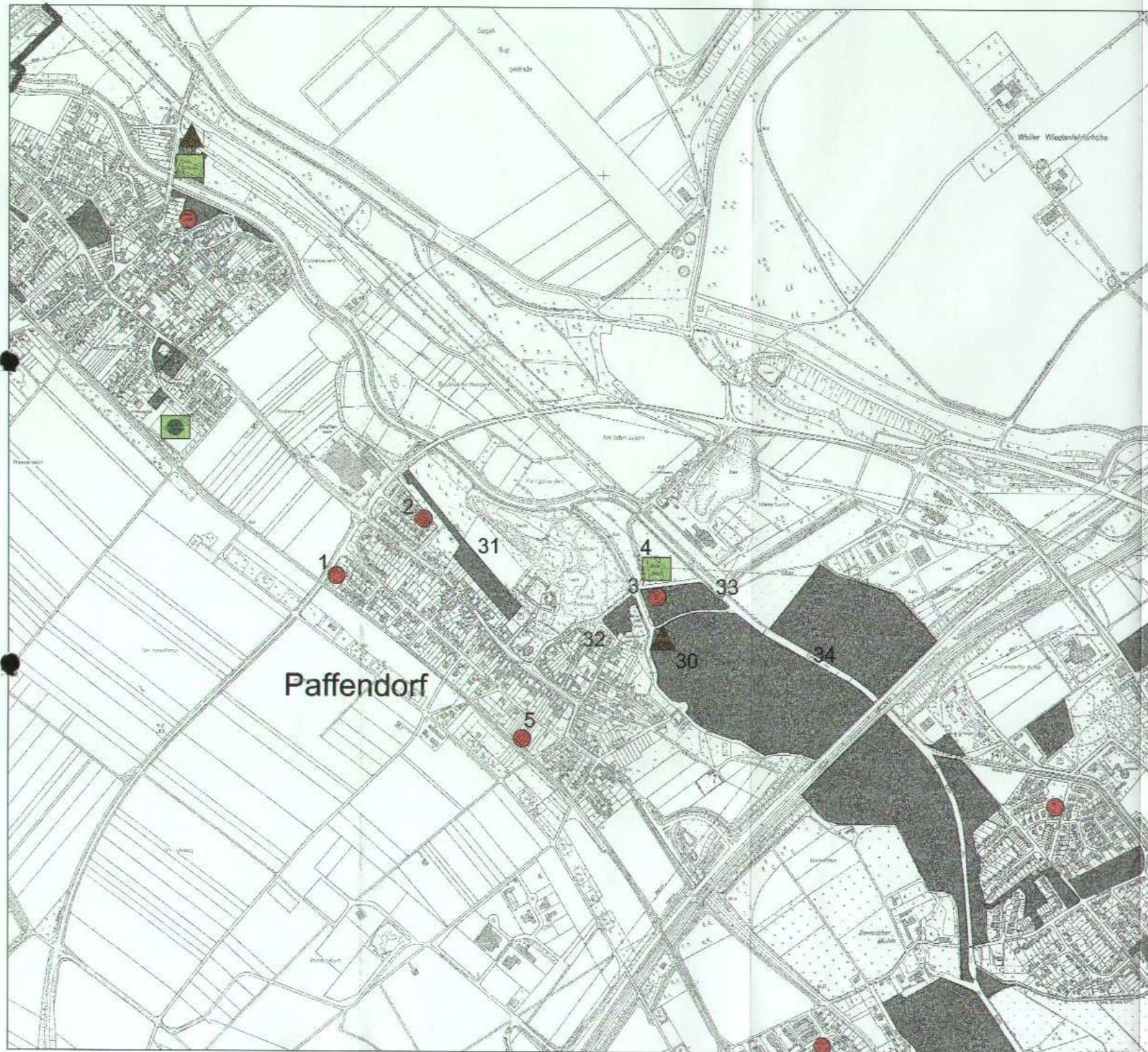
Aktuelle Spießflächen-Bedarfsberechnung lt. Konzeption			
mind. zur Verfügung stehender Bedarf:	1.313 x 2,4 qm =	3.151 qm	(gem. Gesamteinwohner)
altersspezifischer Bedarf:	223 x 11,0 qm =	2.453 qm	(gem. Einwohn. 0-18 Jahre)

Altersspez. Flächenverteilung (prozentual nach Altersverteilung & Bestand)				
<i>Kat.</i>	<i>Altersgruppe</i>	<i>Fl.Bestand</i>	<i>proz. Altersverteilung</i>	<i>proz. Flächen-Bestand</i>
A	15-18 Jahre	3.086	33	36
B	07-14 Jahre	1.914	43	22
C	00-06 Jahre	3.603	24	42
SUMMEN		<i>k.A.</i>	100	100

Öffentliche Spießflächen (rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
1	Im Hasental	KSP	C	1.689	
2	Am Schloßpark	KSP	BC	496	
3	Kastanienallee	KSP+BB	ABC	1.078	
4	Kastanienallee	BP	FRA	2.008	
5	St.- Pankratius-Weg	KSP	BC	340	
SUMME KSP				5.611	
Differenz Mindestbedarf				2.460	
altersspezifische Differenz				3.158	

Sonstige frei zugängliche Flächen (öffentl. & priv. / z.T. im BPL nicht rechtl. abgesichert!)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>		<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
30	Kastanienalle	GH		1.000	ö
31	Am Schlosspark	GF		10.000	p
32	Löhrgasse	GF		3.000	ö - Grünfläche um Parkplatz
33	Kastanienallee	GF		15.000	ö - Grünfläche um KSP Nr. 4
34	Paffendorfer Mühle	GF		125.000	ö - Waldgebiet und erftwege
SUMME				154.000	

Geplante Flächen (noch nicht zur Verfügung stehend aber im BPL rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
SUMME				0	



Stadt Bergheim

Kreistadt des Rhein-Erft-Kreises

Stadtteil: **Paffendorf**

Spiel-/Freizeitanlagen

Erläuterungen

-  Grillplatz
-  Kinderspielplatz (vorh.)
-  Kinderspielplatz (gepl.)
-  Bolzplatz
-  Sportplatz
-  Frei zugängliche Flächen

Lfd.Nr.	Lage	m²
1	Im Hasental	1689
2	Am Schloßpark	496
3	Kastanienallee mit Basketballanlage	1078
4	Kastanienallee BOP.	2008
5	St.-Pankratius-Weg	340
30	Kastanienallee	1000
31	Am Schloßpark	10000
32	Löhrgasse	3000
33	Kastanienallee	15000
34	Paffendorfer Mühle	125000



Fachbereich 6

Planen, Bauen; Umwelt

6.2 Planung, Erschließung und Umwelt

M. 1 : 10 000 (A3-Format)

Stand: 10.06

Spießflächenbestand/-bedarf QUARDATH-ICHENDORF

Altersverteilung			
<i>im Jahr -></i>	<i>1999</i>	<i>2004</i>	<i>2006</i>
00-03 Jahre	426	383	390
04-06 Jahre	474	431	401
07-10 Jahre	640	656	642
11-14 Jahre	662	685	645
15-18 Jahre	706	1.012	1.011
SUMME	2.908	3.167	3.089
<i>00-99 Jahre</i>	<i>14.158</i>	<i>14.962</i>	<i>14.774</i>

Aktuelle Spießflächen-Bedarfsberechnung lt. Konzeption			
mind. zur Verfügung stehender Bedarf:	14.774 x 2,4 qm =	35.458 qm	(gem. Gesamteinwohner)
altersspezifischer Bedarf:	3.089 x 11,0 qm =	33.979 qm	(gem. Einwohn. 0-18 Jahre)

Altersspez. Flächenverteilung (prozentual nach Altersverteilung & Bestand)				
<i>Kat.</i>	<i>Altersgruppe</i>	<i>Fl.Bestand</i>	<i>proz. Altersverteilung</i>	<i>proz. Flächen-Bestand</i>
A	15-18 Jahre	23.749	33	36
B	07-14 Jahre	21.571	42	32
C	00-06 Jahre	21.493	26	32
SUMMEN		<i>k.A.</i>	100	100

Öffentliche Spießflächen (rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
1	Feuerdornweg	KSP	BC	1.000	lt. Ratsbeschuß vom 12.12.05 von 2250qm auf 1000qm verkleinert
2	Tierpark	KSP	C	226	
3.1	Andersenstrasse	KSP	ABC	3.931	
3.2	Andersenstrasse	BP+BB	FRA	800	
4	Falkenweg	KSP	BC	1.361	
5	Robert-Koch-Strasse	KSP	BC	2.254	
6	Am Wildwechsel	KSP	BC	1.544	
7	Maiblumenweg	KSP	ABC	2.672	
8	Palmenweg	KSP	BC	898	
9	Bussardstrasse	-	-	0	lt. Ratsbeschuß vom 12.12.05 zum Verkauf freigeben
10	Frau-Holle-Weg	BP	FRA	800	
11	Auerweg	KSP	C	467	
12	Alpenkönigweg	KSP	B	340	
13	Glasbläserstrasse	KSP	ABC	2.437	
14	Zur Alten Glashütte	KSP	ABC	778	
15	Arratosstrasse	KSP	BC	805	
16	Rapunzelweg	KSP	BC	720	
17	Am Röttschberg	KSP	AB	431	
18	Kentener Weg	BP	FRA	5.500	
19.1	Sonnenhang	KSP	ABC	2.400	inklusive Grillhütte (siehe auch Nr. 32)
19.2	Sonnenhang	BP+VB	FRA	4.000	inklusive Grillhütte (siehe auch Nr. 32)
SUMME KSP				33.364	
Differenz Mindestbedarf				-2.094	
altersspezifische Differenz				-615	

Sonstige frei zugängliche Flächen (öffentl. & priv. / z.T. im BPL nicht rechtl. abgesichert!)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>		<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
30	Steinbusch	GF		10.000	p
31	Am Sonnenhang	GF		10.000	ö - Rodelhügel
32	Am Sonnenhang	GH/GF		40.000	ö - Freizeitanlage, jedoch sehr abgelegen
33	Auf der Helle	SP		10.000	ö

34	Kammerstrasse	GF		2.150	ö - GF im Baugebiet
35	Rilkestrasse	GF		800	ö - Grünfläche um Bürgerhaus
36	Herbergerstrasse	SH		2.000	ö - GGS Schule am Tierpark
37	Tierpark	GF		5.000	ö - GGS Gudrun-Pausewang-Schule
38	Ahestrasse	GF		2.000	ö - Jakob-Bühr-Park
39	Oleanderstrasse	GF		600	ö - kleine Parkanlage
40	Oleanderstrasse	BP		600	- kleiner inoffizieller BP im Baugebiet
41	Petunienweg	GF		1.000	ö - GF im Baugebiet
42	Erftauen	GF		20.000	ö - Erftauen Quadrath Ost
43	Märchenring	GF		600	- GF an der kleinen Erft
44	kleine Erftaue	GF		10.000	ö - GF entlang der kleinen Erft
45	Märchenring	GF		600	ö - GF zwischen kleiner Erft und Erftkanal
46	Erftauen	GF		20.000	ö - Erftauen Quadrath West
47	Lombardring	GF		300	- GF im Baugebiet
48	Lombardring	GF		400	- GF im Baugebiet
49	Priamosstrasse	GF		500	- GF im Baugebiet
50	Am Wildwechsel	GF		1.800	ö - kleine Parkanlage
51	Domackerstrasse	SH		450	ö - GGS Gudrun-Pausewang-Schule
52	Primelweg	GF		650	- GF im Baugebiet
53	Auerweg	GF		600	- GF im Baugebiet
54	Petunienweg	GF		600	- GF im Baugebiet
SUMME				130.650	

Geplante Flächen (noch nicht zur Verfügung stehend aber im BPL rechtlich abgesichert)					
Nr.	Ort	Art		qm	Bemerkungen
20	kleine Erftaue	KSP		-	ö - integriert in 44; BPL 147; 416qm
21	Petunienweg	KSP		-	ö - siehe 41; BPL 25.2
22	Erftauen	KSP		-	ö - integriert in 42; BPL 25,1; 2000qm
23	Erftauen	KSP		-	ö - integriert in 42; BPL 25,2; 1700qm
24	Märchenring	KSP		-	ö - integriert in 45; BPL 147; 300qm
25	Erftauen	KSP		-	ö - integriert in 46; BPL 147; 340qm
26	Primelweg	KSP		-	ö - siehe 52, BPL 25.2; lt. Ratsbeschuß vom 12.12.05 zum Verkauf freigeben
SUMME				0	

Lfd.Nr.	Lage	m²	Lfd.Nr.	Lage	m²	Lfd.Nr.	Lage	m²
30	Steinbusch	10 000	39	Oleanderstrasse	600	48	Lombardring	400
31	Am Sonnenhang	10 000	40	Oleanderstrasse	600	49	Priamosstrasse	500
32	Am Sonnenhang	40 000	41	Petunienweg	1 000	50	Am Wildwechsel	1800
33	Auf der Heile	10 000	42	Erftauen	20 000	51	Domackerstrasse	450
34	Kammerstrasse	2 150	43	Märchenring	600	52	Primelweg	650
35	Rilkestrasse	800	44	Kleine Erftaue	10 000	53	Auerweg	600
36	Herbergerstrasse	2 000	45	Märchenring	600	54	Petunienweg	
37	Tierpark	5 000	46	Erftauen	20 000			
38	Ahestrasse	2 000	47	Lombardring	300			

Stadt Bergheim

Kreistadt des Rhein-Erft-Kreises

Stadtteil: **Quadrath-Ichendorf**

Spiel-/Freizeitanlagen

Erläuterungen

-  Grillplatz
-  Kinderspielplatz (vorh.)
-  Kinderspielplatz (gepl.)
-  Bolzplatz
-  Sportplatz
-  Frei zugängliche Flächen

Lfd.Nr.	Lage	m²
1	Feuerdornweg	2250
2	Tierpark	226
3	Andersenstrasse mit BOP.	4731
4	Falkenweg	1361
5	Robert-Koch-Strasse	2254
6	Am Wildwechsel	1544
7	Malblumenweg	2672
8	Palmenweg	898
9	Bussardstrasse	0
10	Frau Holle Weg BOP.	800
11	Auenweg	467
12	Alpenkönigweg	340
13	Glasbläserstrasse	2437
14	Zur Alten Glashütte	778
15	Arratosstrasse	805
16	Rapunzelweg	720
17	Am Röttschberg	431
18	Kentener Weg BOP.	5500
19	Sonnenhang	2400
19	Sonnenhang	4000
20	Kleine Erftaue	integriert in 44
21	Petunienweg	siehe 41
22	Erftauen	integriert in 42
23	Erftauen	integriert in 42
24	Märchenring	integriert in 45
25	Erftauen	integriert in 46
26	Primelweg	siehe 52



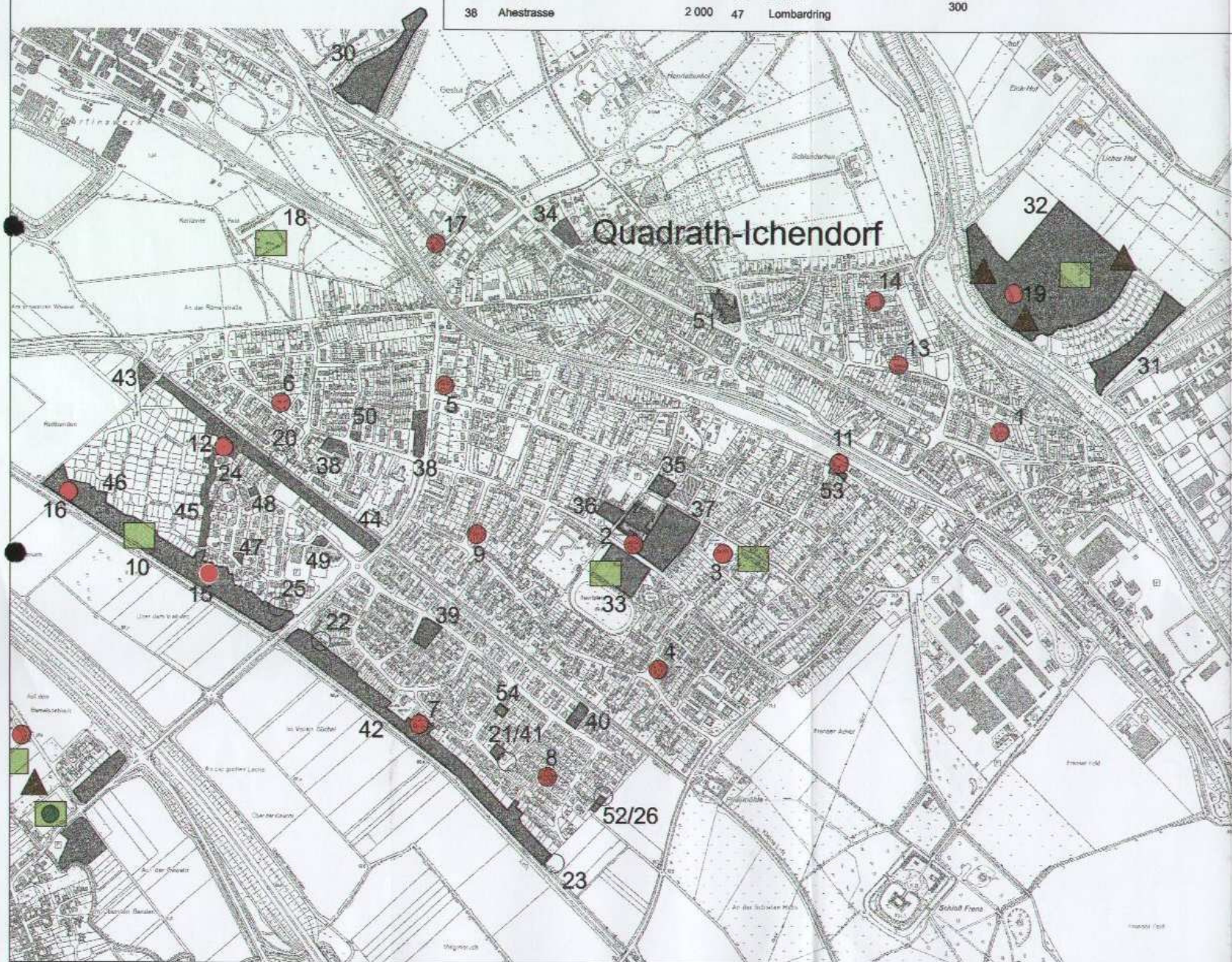
Fachbereich 6

Planen, Bauen; Umwelt

6.2 Planung, Erschließung und Umwelt

M. 1 : 10 000 (A3-Format)

Stand: 10.06



Spieleflächenbestand/-bedarf RHEIDT-HÜCHELHOVEN

Altersverteilung			
<i>im Jahr -></i>	<i>1999</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>
00-03 Jahre	71	49	47
04-06 Jahre	71	67	55
07-10 Jahre	96	101	93
11-14 Jahre	79	97	95
15-18 Jahre	85	104	110
SUMME	402	418	400
<i>00-99 Jahre</i>	<i>1.807</i>	<i>2.246</i>	<i>2.011</i>

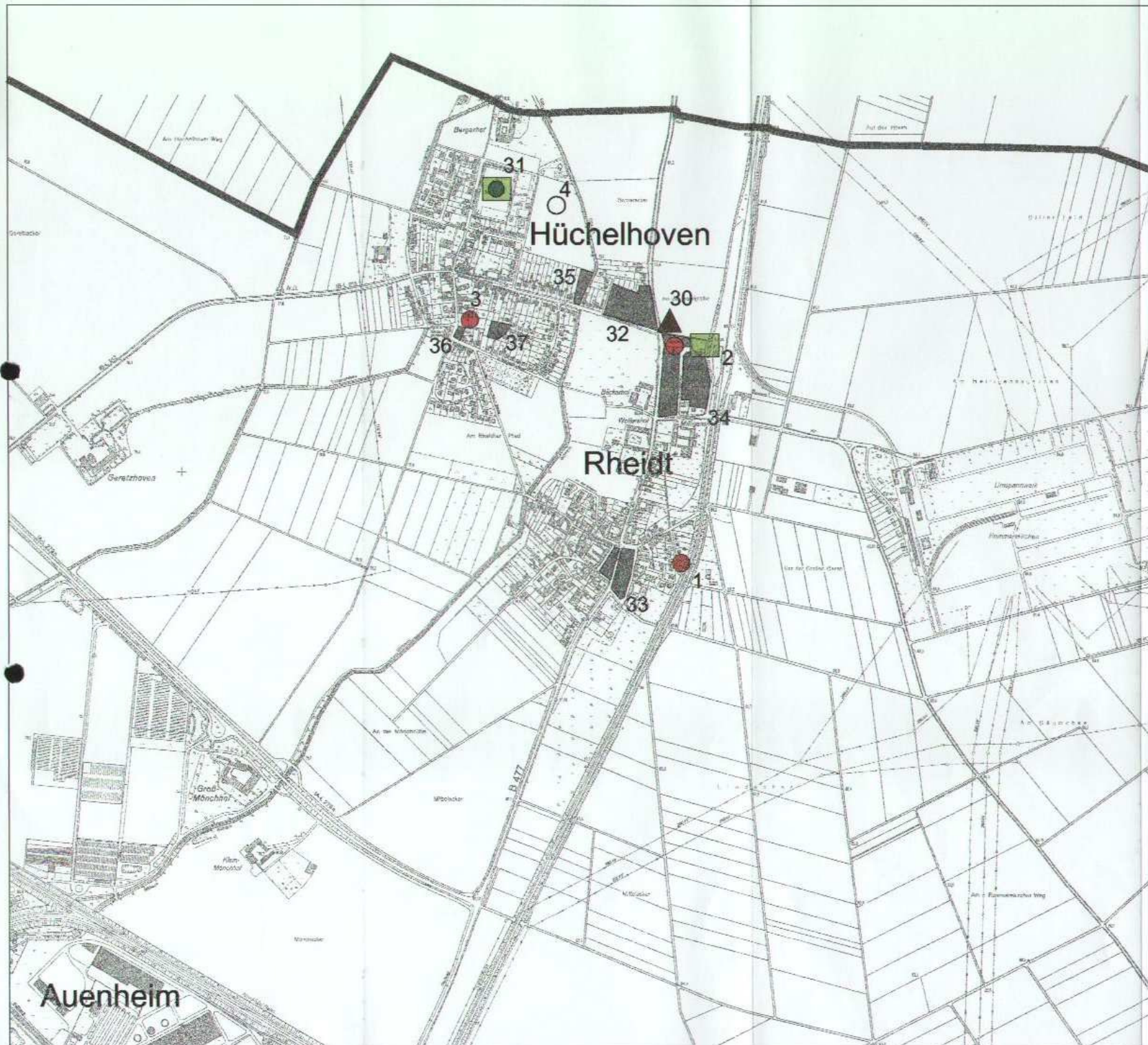
Aktuelle Spieleflächen-Bedarfsberechnung lt. Konzeption			
mind. zur Verfügung stehender Bedarf:	2.011 x 2,4 qm =	4.826 qm	(gem. Gesamteinwohner)
altersspezifischer Bedarf:	400 x 11,0 qm =	4.400 qm	(gem. Einwohn. 0-18 Jahre)

Altersspez. Flächenverteilung (prozentual nach Altersverteilung & Bestand)				
<i>Kat.</i>	<i>Altersgruppe</i>	<i>Fl.Bestand</i>	<i>proz. Altersverteilung</i>	<i>proz. Flächen-Bestand</i>
A	15-18 Jahre	3.841	28	34
B	07-14 Jahre	3.740	47	33
C	00-06 Jahre	3.740	26	33
SUMMEN		<i>k.A.</i>	100	100

Öffentliche Spieleflächen (rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
1	Brühler Strasse	KSP	BC	958	
2.1	Am Krahnacker	KSP	ABC	1.904	inklusive Grillhütte (siehe auch Nr. 30)
2.2	Am Krahnacker	BP+BB	FRA	1.937	
3	St.-Michael.Strasse	KSP	BC	878	
SUMME KSP				5.677	
Differenz Mindestbedarf				851	
altersspezifische Differenz				1.277	

Sonstige frei zugängliche Flächen (öffentl. & priv. / z.T. im BPL nicht rechtl. abgesichert!)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>		<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
30	Am Krahnacker	GH		700	ö
31	Bergergasse	SP		7.000	ö - zeitweise nicht zugänglich
32	Nikolaus-Adams-Str	SH		3.000	ö - GGS Odilia-Weidenfeld-Schule mit BB Wippe, Kletter, Sand, Hütte, GF u. Bänke
33	Düsseldorfer Strasse	GF		6.500	ö - GF in Dorfmitte
34	Am Krahnacker	GF		5.000	p - GF um Wohnbebauung
35	Nikolaus-Adams-Str	GF		2.000	
36	St.-Michael-Strasse	GF		400	GF nahe KSP Nr. 3
37	Grünwaldstrasse	GF		800	GF bei Feuerwehr
SUMME				25.400	

Geplante Flächen (noch nicht zur Verfügung stehend aber im BPL rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
4	Am Sportplatz			600	- BPL 6
SUMME				600	



Stadt Bergheim

Kreistadt des Rhein-Erft-Kreises

Stadtteil: **Rheidt-Hüchelhoven**

Spiel-/Freizeitanlagen

Erläuterungen

-  Grillplatz
-  Kinderspielplatz (vorh.)
-  Kinderspielplatz (gepl.)
-  Bolzplatz
-  Sportplatz
-  Frei zugängliche Flächen

Lfd.Nr.	Lage	m²
1	Brühler Strasse	958
2	Am Krahnacker mit BOP.	3841
3	St.-Michael-Strasse	878
4	Am Sportplatz	600
30	Am Krahnacker	700
31	Bergergasse	7 000
32	Nikolaus-Adams-Strasse	3 000
33	Düsseldorfer Strasse	6 500
34	Am Krahnacker	5 000
35	Nikolaus-Adams-Strasse	2 000
36	St.-Michael-Strasse	400
37	Grünwaldstrasse	800



Fachbereich 6

Planen, Bauen; Umwelt

6.2 Planung, Erschließung und Umwelt

M. 1 : 10 000 (A3-Format)

Stand: 10.06

Spießflächenbestand/-bedarf THORR

Altersverteilung			
<i>im Jahr -></i>	<i>1999</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>
00-03 Jahre	88	62	67
04-06 Jahre	86	67	65
07-10 Jahre	99	99	104
11-14 Jahre	108	127	111
15-18 Jahre	97	144	155
SUMME	478	499	502
<i>00-99 Jahre</i>	<i>2.167</i>	<i>2.180</i>	<i>2.258</i>

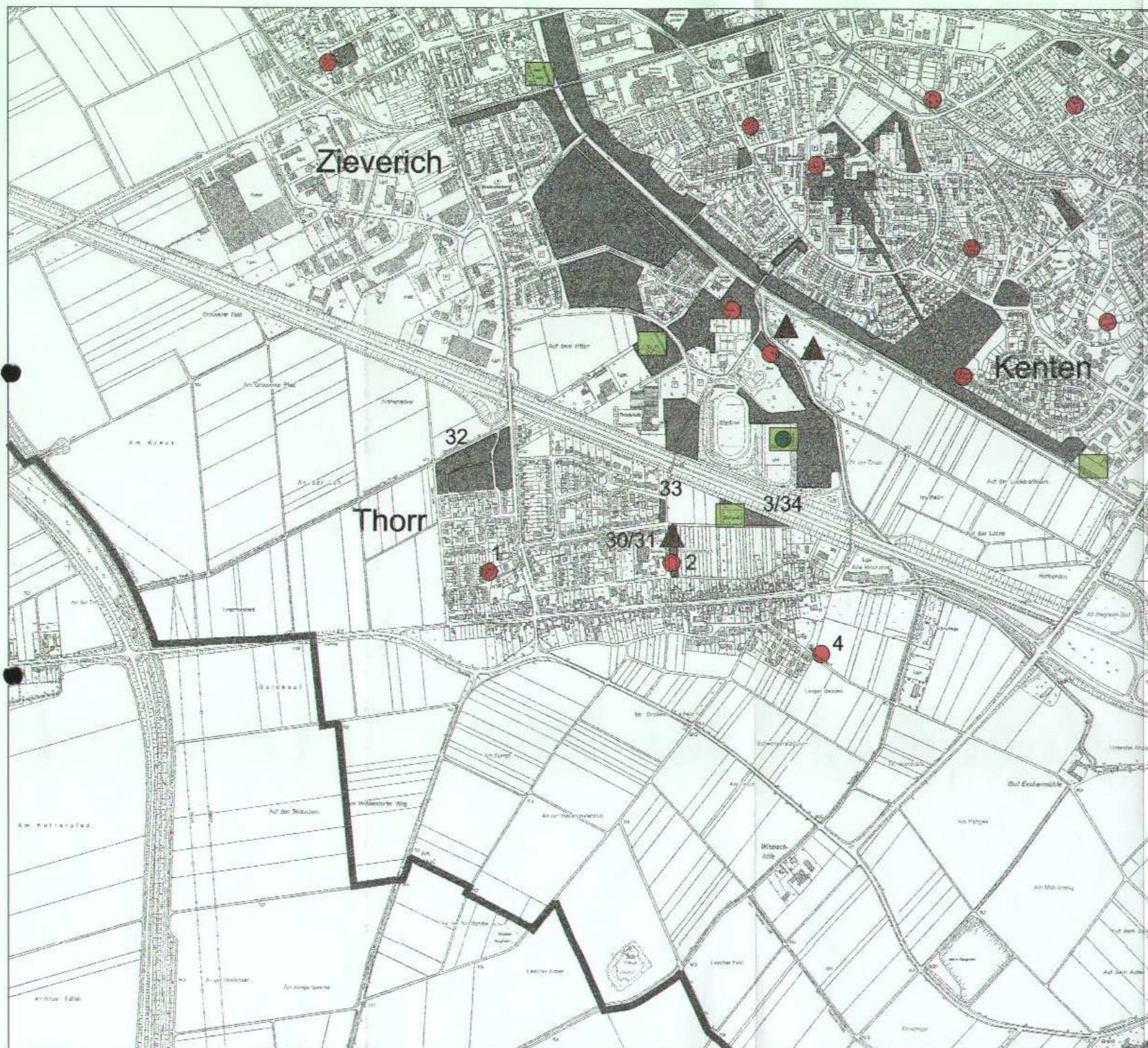
Aktuelle Spießflächen-Bedarfsberechnung lt. Konzeption			
mind. zur Verfügung stehender Bedarf:	2.258 x 2,4 qm =	5.419 qm	(gem. Gesamteinwohner)
altersspezifischer Bedarf:	502 x 11,0 qm =	5.522 qm	(gem. Einwohn. 0-18 Jahre)

Altersspez. Flächenverteilung (prozentual nach Altersverteilung & Bestand)				
<i>Kat.</i>	<i>Altersgruppe</i>	<i>Fl.Bestand</i>	<i>proz. Altersverteilung</i>	<i>proz. Flächen-Bestand</i>
A	15-18 Jahre	6.614	31	54
B	07-14 Jahre	2.815	43	23
C	00-06 Jahre	2.815	26	23
SUMMEN		<i>k.A.</i>	100	100

Öffentliche Spießflächen (rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
1	Keltenstrasse	KSP	BC	810	inklusive Grillhütte (siehe auch Nr. 30)
2	Zum Grüngürtel	KSP	ABC	1405	
3	Zum Grüngürtel	BP	FRA	5209	
4	Am Wiebach	KSP	BC	600	
SUMME KSP				8024	
Differenz Mindestbedarf				2605	
altersspezifische Differenz				2502	

Sonstige frei zugängliche Flächen (öffentl. & priv. / z.T. im BPL nicht rechtl. abgesichert!)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>		<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
30	Zum Grüngürtel	GH		-	integriert in KSP Nr. 2
31	Zum Grüngürtel	GF		1.200	GF nahe GH Nr. 30
32	Gotenstrasse	GF		12.000	GF zwischen Wohnbebauung
33	Zum Grüngürtel	GF		700	
34	Zum Grüngürtel	GF		-	integriert in BP Nr. 3
SUMME				13.900	

Geplante Flächen (noch nicht zur Verfügung stehend aber im BPL rechtlich abgesichert)					
<i>Nr.</i>	<i>Ort</i>	<i>Art</i>	<i>Kategorie</i>	<i>qm</i>	<i>Bemerkungen</i>
SUMME				0	



Stadt Bergheim

Kreistadt des Rhein-Erft-Kreises

Stadtteil: **Thorr**

Spiel-/Freizeitanlagen

Erläuterungen

-  Grillplatz
-  Kinderspielplatz (vorh.)
-  Kinderspielplatz (gepl.)
-  Bolzplatz
-  Sportplatz
-  Frei zugängliche Flächen

Lfd.Nr.	Lage	m²
1	Keltenstrasse	810
2	Zum Grüngürtel	1405
3	Zum Grüngürtel BOP	5209
4	Am Wiebach	600
30	Zum Grüngürtel	integriert in Nr.2
31	Zum Grüngürtel	1200
32	Gotenstrasse	12 000
33	Zum Grüngürtel	700
34	Zum Grüngürtel	integriert in Nr. 3



Fachbereich 6

Planen, Bauen; Umwelt

6.2 Planung, Erschließung und Umwelt

M. 1 : 10 000 (A3-Format)

Stand: 10.06

Anlage 2: Spielgeräteverzeichnis für die Spielflächen im Stadtgebiet Bergheim

Spielfläche								Spielgeräteverzeichnis																																								
Ortsteil	Ifd.Nr.	Plan-Nr.	Strasse	Art	Kategorie	qm	Spielwertfaktor (siehe auch Anlage 3)	Sandkasten	Rutsche	Schaukel	Federspielgerät für 1 Pers.	Federspielgerät für 2 Pers.	Federspielgerät für 4 Pers.	Federspielgerät für 6 Pers.	Balancierbalken	Wippe (ein- & mehrfach)	Karussell	Hangelkreisel	Schwungreifen/-Wippe	Vogelnestschaukel	Klettergerüst (Holz/Seil)	Hangelgerüst (Holz/Metall)	Kombigerät mit Rutsche	Spielturm mit Rutsche	Kriechtunnel	Seilbahn	Half-/Quarterpipe	Funbox	Grint-Stange	Fußballtor/-wand	Kletterwand	TT-Platte	Basketball/Volleyball	Pilone	Spieltisch/Kicker		Jugendbank	Sitzbank	Tisch	Sitzgruppe	Mülleimer	Schutz-/Grillhütte	Fahrradständer	Drängelgitter	Schild			
Ahe	1	1.1	Laacher Strasse	KSP	ABC	2.000	0,59	1		1			2				1				1	1	1								2		1	B					10	1		5			1	1		
	2	1.2	Laacher Strasse	BP+BB	FRA	1.156	0,71																								2																	
	3	2	Koppelsweg	BP	FRA	800	0,57																								2																	
	4	3	Heppendorfer Strasse	KSP	BC	986	0,52			1		1						1						1															2		2			1	2			
	5	4	Knospensweg	KSP	BC	274	0,48					1							1						1													2			1			1	1			
	6	5	Koppelsweg	KSP	C	469	0,54		1	1			1												1												2			2					1			
	7	6	Am Schwarzwasser	SA+BB (SH)	FRA	2.488	0,86																					H					1		B													
Auenhm	8	1	Ordensstrasse	KSP+BB	AB	2.790	0,74	1		2	1					1							1											1	B		1		2	3		1				1		
	9	2	Gillbachstrasse	BP	FRA	5.400	0,71																									2							10									
	10	3	Lourther Weg	BP	FRA	2.800	0,43																									2																
BM-Kenten	11	1	Albrecht-Dürer-Allee	KSP	AB	1.946	0,56		1	2												1																		8	2		3				1	
	12	2	Hermann-Lautz-Str.	KSP	ABC	1.475	0,52	1		2		1		1				1																1						2					1	1		
	13	3	Bendenstrasse	KSP	BC	2.268	0,70	1		2	1		1					1					2	2	1															3			2			2	1	
	14	4	Eichelhäherweg	KSP	C	994	0,54	1		1	1		1					1																					4			1						
	15	5	Heerstrasse (Wasel)	KSP+BB	AB	1.500	0,56			2													1	1											1	B				1		1			1			
	16	6	Pfarrer-Evers-Ring	KSP	BC	2.480	0,56	2		2	1		1				1	1						1														7	2		3		2		2			
	17	7	Im Goldacker	KSP	AB	1.160	0,59			2													1			1									1		2			5	1		2			2	2	
	18	8	Daimlerstrasse	KSP	B	400	0,44																		1														1			1				1		
	19	9	Erftwiesen	BP	FRA	800	0,71																										2								1			6				
BM-Mitte	20	1	Dieselstrasse	KSP	BC	925	0,59	1		2		1													1															3			1			2	1	
	21	2	Sanddornweg	KSP	BC	4.113	0,67			1	1	1											1		1										1					8	1							
	22	3	Grüner Weg	KSP	C	1.000	0,54			2	2							1																						2			2			1	1	
	23	4	Heerstrasse	BP	FRA	1.650	0,86																										2							1								
	24	5	Schulstrasse	KSP	B	900	0,44			2															1														2			2			1	1		
	25	6.1	Ahornweg	KSP	BC	1.750	0,63	1		2													1																1			1						
	26	6.2	Ahornweg	BP	FRA	3.530	0,71																																									
	27	7	Naturspielplatz	KSP	BC	1.200	0,63			6															1																	1	2				1	
28	8	Chaunyring	SA (SH)	FRA	4.270	0,86																						Q	1																			
M-Zieverich	29	1	Schillerstrasse	KSP	BC	1.066	0,52		2		1	1	1				1							1																	2			3			1	1
	30	2	Hermann-Stehr.Str.	KSP	BC	1.167	0,56		2	2	2						1						1		1															2			3			4	1	
	31	3	Sportparkstrasse	BP	FRA	1.000	0,43																																									
	32	4	Freizeitanlage	KSP	B	577	0,59																1															</										

BB:Basketballanlage - BP:Bolzplatz - (GH):inklusive Grillhütte - KSP:Kinderspielplatz - SA:Skateanlage - (SH):auf einem Schulhof - VB:Volleyballanlage

Spielfläche							Spielgeräteverzeichnis																																										
Ortsteil	Ifd.Nr.	Plan-Nr.	Strasse	Art	Kategorie	qm	Spielwertfaktor (siehe auch Anlage 3)	Sandkasten	Rutsche	Schaukel	Federspielgerät für 1 Pers.	Federspielgerät für 2 Pers.	Federspielgerät für 4 Pers.	Federspielgerät für 6 Pers.	Balancierbalken	Wippe (ein- & mehrfach)	Karussell	Hangelkreisel	Schwungreifen/-Wippe	Vogelnestschaukel	Klettergerüst (Holz/Seil)	Hangelgerüst (Holz/Metall)	Kombigerät mit Rutsche	Spieleurm mit Rutsche	Kriechtunnel	Seilbahn	Half-/Quarterpipe	Funbox	Grint-Stange	Fußballtor/-wand	Kletterwand	TT-Platte	Basketball/Volleyball	Pilone	Spieletisch/Kicker		Jugendbank	Sitzbank	Tisch	Sitzgruppe	Mülleimer	Schutz-/Grillhütte	Fahrradständer	Drängelgitter	Schild				
Büschf.	34	6	Dänischer Weg	KSP+BB+VB	B	6.451	0,63				2										3											1	B/V	5				4		1	5	1				2	1		
	35	7	Krefelder Strasse	KSP	BC	1.400	0,81	1	1		2										1					1											1		1	1					2	1			
	36	1	Im Park	KSP	AB	1.045	0,52		2								1					1	1															2			3						1		
	37	2.1	Am Hüttenhof	KSP	ABC	4.547	0,56				1	3	1								1							1										8	2			1							
Fliesteden	38	2.2	Am Hüttenhof	BP+BB (GH)	FRA	3.000	0,71																															2											
	39	1	Im Tiergarten	KSP	BC	550	0,67	1	1	1	1	1												1													2				1				1	1			
	40	3	Auf der Höhe	KSP	B	336	0,44				2	1					1																				2				1					1			
	41	4	Im Broich	KSP	ABC	876	0,70				1	1	1												1											6			1	3					1	1			
Glesch	42	5	Am Buschfeld	KSP	BC	617	0,59		1	1	1							1						1													1				3					2			
	43	1	Zum Erftufer	KSP	BC	2.231	0,63				2	1		1								1	1	1														3				2					1		
	44	2	Frankenstrasse	KSP	BC	1.573	0,63	1	1	1				1			1						1														3				2				1	1			
	45	3	Peringser Strasse	BP	FRA	1.860	0,86																																		2								
Glessen	46	1	Am Sieberath	KSP	BC	1.160	0,56		1	1	2	1										1																	3				2				1	1	
	47	2	Honiggasse	KSP	BC	1.620	0,67		1	1	1													1														3				2				1	1		
	48	3	Am Hofheckerweg	KSP	ABC	621	0,52	2		1	1							1						1													3				1				1	1			
	49	4	Heidenpfuhl	KSP	C	421	0,69	1			1	2												1													4	1			2				1	1			
	50	5	Braunsfeldmühle	BP	FRA	3.309	0,57																																		1	1							
Niederaußem	51	1	Asperschlagstrasse	KSP	C	220	0,42					1																										2				2					1		
	52	2	Arnikaweg	KSP	ABC	2.686	0,70		1	2		1					1					3															6	1			3					1			
	53	3	Am Sportplatz	KSP	BC	574	0,56	1		2	2	1						1						1														2				2					1		
	54	4	Frickestrasse	KSP	BC	517	0,56						1	1											1																	1					1		
	55	5	Fortuna-Nord-Str.	KSP	BC	1.625	0,63		1	1	1						1					1																3				2				1	1		
	56	6	von-Galen-Platz	KSP	BC	969	0,74				2	2												1	1														5				4	1				1	
	57	7	Alte Landstrasse	BP	FRA	1.626	0,43																																										
Oberaßem	58	1	Auf dem Driesch	KSP	BC	710	0,78	1	1	4	2		1			1							1																4		1	2						1	
	59	2	Ernst-Reuter-Ring	KSP	BC	680	0,52	1	1	2	2																											5	1			2				2	1		
	60	3	Am Villgraben	KSP	BC	1.261	0,56	1		2	2						1	1						1														4		1	2					1	1		
	61	4	Erlenring	KSP	AB	2.314	0,56															2																				1					2		
	62	5	Abts-Acker-Strasse	BB	FRA	1.636	0,71																																								1		
	63	6	Am Grüneck	BP	FRA	1.250	0,71																																								1		
	64	7	In der Mitte	KSP	BC	1.600	0,60						1										1																									1	
endorf	65	8	Brieystrasse	SA	FRA	450	0,86																																										
	66	1	Im Hasental	KSP	C	1.689	0,35					2	1																																			1	1
	67	2	Am Schloßpark	KSP	BC	496	0,44		1	1			1																																				1
	68	3	Kastanienallee	KSP+BB	ABC	1.078	0,70				2	1		1							1		3																										

Spielfläche								Spielgeräteverzeichnis																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Ortsteil																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										

Anlage 3: Bewertungsverzeichnis für die Spielflächen im Stadtgebiet Bergheim

Spielfläche						Bewegung/ Motorik						Modellieren/ Kreativität					sinnliche Wahrnehmung				Soziale Bedürfnisse					Gelände- beschaffen- heit		Einschätzung der Geräte- bestückung			Bewertung							
Ortsteil	Ild.Nr.	Plan-Nr.	Strasse	Art	Kategorie	qm	hängeln & klettern	rutschen	balancieren (Gleichgewicht)	laufen & springen	kriechen	Geschicklichkeit	Abenteuer	Sand / Lehm	Wasser	Äste	Pflanzen	Steine	Bäume	Sträucher	Hecken (im Gelände)	andere Pflanzen (z.B. fruchthtragend)	Ecken & Nischen	nicht-überdachte Sitzmöglichkeit	überdachte Sitzmöglichkeit	integrativ (Zuwegung)	integrativ (Geräte)	Gliederung nach Altersgruppen	Freifläche > 100 qm	Senken/Hügel	Verbesserungswürdig (1)	Akzeptabel (2)	Sehr gut (3)	Bewertungssumme	von möglichen Bewertungspunkten	Spielwertfaktor		
Ahe	1	1.1	Laacher Strasse	KSP	ABC	2.000	1	1	0	1	1	1	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	1	0	0	2	0	16	27	0,59
	2	1.2	Laacher Strasse	BP+BB	FRA	1.156	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0	1	-	1	-	-	0	2	0	5	7	0,71	
	3	2	Koppelsweg	BP	FRA	800	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	1	-	1	-	-	0	2	0	4	7	0,57		
	4	3	Heppendorfer Strasse	KSP	BC	986	1	1	1	1	1	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0	1	0	0	14	27	0,52	
	5	4	Knospenweg	KSP	BC	274	1	1	1	1	1	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	13	27	0,48	
	6	5	Koppelsweg	KSP	C	469	0	1	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	1	0	0	0	1	0	1	0	1	-	0	0	2	0	14	26	0,54	
	7	6	Am Schwarzwasser	SA+BB (SH)	FRA	2.488	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0	1	-	1	-	-	0	0	3	6	7	0,86	
Auenhm	8	1	Ordensstrasse	KSP+BB	AB	2.790	1	1	0	1	1	0	0	1	0	1	1	1	1	1	1	0	0	1	1	0	1	0	1	1	1	1	0	0	3	20	27	0,74
	9	2	Gillbachstrasse	BP	FRA	5.400	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0	1	-	1	-	-	0	2	0	5	7	0,71	
	10	3	Lourther Weg	BP	FRA	2.800	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	1	-	1	-	-	1	0	0	3	7	0,43	
BM-Kenten	11	1	Albrecht-Dürer-Allee	KSP	AB	1.946	1	1	0	1	0	1	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	1	1	0	1	0	0	1	0	0	0	2	0	15	27	0,56
	12	2	Hermann-Lautz-Str.	KSP	ABC	1.475	0	1	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	0	2	0	14	27	0,52
	13	3	Bendenstrasse	KSP	BC	2.268	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	0	3	19	27	0,70	
	14	4	Eichelhäherweg	KSP	C	994	0	1	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	-	1	0	2	0	14	26	0,54	
	15	5	Heerstrasse (Wasel)	KSP+BB	AB	1.500	1	0	0	1	0	1	1	0	0	0	1	1	0	1	1	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	0	3	15	27	0,56	
	16	6	Pfarrer-Evers-Ring	KSP	BC	2.480	1	1	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	0	2	0	15	27	0,56
	17	7	Im Goldacker	KSP	AB	1.160	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	1	1	0	1	1	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	0	3	16	27	0,59	
	18	8	Daimlerstrasse	KSP	B	400	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	1	0	0	12	27	0,44
	19	9	Erftwiesen	BP	FRA	800	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0	1	-	1	-	-	0	2	0	5	7	0,71	
BM-Mitte	20	1	Dieselstrasse	KSP	BC	925	1	1	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	0	3	16	27	0,59	
	21	2	Sanddornweg	KSP	BC	4.113	1	1	1	1	1	1	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	0	3	18	27	0,67	
	22	3	Grüner Weg	KSP	C	1.000	1	1	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	-	0	0	2	0	14	26	0,54	
	23	4	Heerstrasse	BP	FRA	1.650	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0	1	-	1	-	-	0	0	3	6	7	0,86	
	24	5	Schulstrasse	KSP	B	900	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	1	0	0	12	27	0,44	
	25	6.1	Ahornweg	KSP	BC	1.750	1	1	0	1	0	1	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	1	0	1	0	1	1	1	0	0	3	17	27	0,63	
	26	6.2	Ahornweg	BP	FRA	3.530	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0	1	-	1	-	-	0	2	0	5	7	0,71	
	27	7	Naturspielplatz	KSP	BC	1.200	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	0	1	1	0	1	0	1	1	1	0	2	0	17	27	0,63	
	28	8	Chaunyring	SA (SH)	FRA	4.270	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	-	1	-	0	2	0	6	7	0,86	
29	1	Schillerstrasse	KSP	BC	1.066	0	1	1	1	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	2	0	14	27	0,52	

Spielfläche							Bewegung/ Motorik							Modellieren/ Kreativität					sinnliche Wahrnehmung				Soziale Bedürfnisse					Gelände- beschaffen- heit		Einschätzung der Geräte- bestückung			Bewertung					
Ortsteil	lfd. Nr.	Plan-Nr.	Strasse	Art	Kategorie	qm	hängeln & klettern	rutschen	balancieren (Gleichgewicht)	laufen & springen	kriechen	Geschicklichkeit	Abenteuer	Sand / Lehm	Wasser	Äste	Pflanzen	Steine	Bäume	Sträucher	Hecken (im Gelände)	andere Pflanzen (z.B. fruchttragend)	Ecken & Nischen	nicht-überdachte Sitzmöglichkeit	überdachte Sitzmöglichkeit	integrativ (Zuwegung)	integrativ (Geräte)	Gliederung nach Altersgruppen	Freifläche > 100 qm	Senken/Hügel	Verbesserungswürdig (1)	Akzeptabel (2)	Sehr gut (3)	Bewertungssumme	von möglichen Bewertungspunkten	Spielwertfaktor		
BM-Zieverich	30	2	Hermann-Stehr.Str.	KSP	BC	1.167	1	1	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	2	0	15	27	0,56	
	31	3	Sportparkstrasse	BP	FRA	1.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	1	-	1	-	-	1	0	0	3	7	0,43	
	32	4	Freizeitanlage	KSP	B	577	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	1	1	1	0	1	0	1	1	1	0	2	0	16	27	0,59	
	33	5	Charlottenhofstrasse	BP	FRA	2.400	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0	0	-	1	-	-	0	2	0	4	7	0,57	
	34	6	Dänischer Weg	KSP+BB+VB	B	6.451	1	1	1	1	0	1	1	1	0	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	3	17	27	0,63	
	35	7	Krefelder Strasse	KSP	BC	1.400	1	1	0	1	1	0	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	0	1	1	1	1	1	0	0	3	22	27	0,81
Büschf.	36	1	Im Park	KSP	AB	1.045	1	1	0	1	0	1	0	1	0	1	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0	0	2	0	14	27	0,52
	37	2.1	Am Hüttenhof	KSP	ABC	4.547	1	1	0	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	1	0	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0	2	0	15	27	0,56
	38	2.2	Am Hüttenhof	BP+BB (GH)	FRA	3.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	0	-	1	-	-	0	2	0	5	7	0,71	
Fliesteden	39	1	Im Tiergarten	KSP	BC	550	1	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1	1	0	1	1	0	0	1	1	0	1	0	1	1	0	0	0	3	18	27	0,67	
	40	3	Auf der Höhe	KSP	B	336	0	0	1	1	0	1	0	1	0	1	0	1	1	0	1	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	1	0	0	12	27	0,44
	41	4	Im Broich	KSP	ABC	876	1	1	1	1	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	1	1	1	1	0	1	0	1	1	0	0	0	3	19	27	0,70	
	42	5	Am Buschfeld	KSP	BC	617	1	1	1	1	0	0	1	1	1	0	1	1	0	1	1	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	1	0	0	3	16	27	0,59
Glesch	43	1	Zum Erftufer	KSP	BC	2.231	1	1	1	1	0	0	1	1	0	1	1	1	0	1	1	1	0	0	1	1	0	0	0	1	1	0	0	0	3	17	27	0,63
	44	2	Frankenstrasse	KSP	BC	1.573	1	1	1	1	0	1	0	0	1	0	1	1	0	1	1	1	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	0	3	17	27	0,63
	45	3	Peringser Strasse	BP	FRA	1.860	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0	1	-	1	-	-	0	0	3	6	7	0,86	
Glessen	46	1	Am Sieberath	KSP	BC	1.160	0	1	1	1	0	0	0	1	0	1	1	1	0	1	1	1	0	1	1	1	0	1	0	1	1	0	0	0	15	27	0,56	
	47	2	Honiggasse	KSP	BC	1.620	1	1	0	1	0	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1	1	0	0	1	1	0	1	0	1	1	1	0	0	3	18	27	0,67
	48	3	Am Hofheckerweg	KSP	ABC	621	0	1	1	1	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	2	0	14	27	0,52
	49	4	Heidenpfuhl	KSP	C	421	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	0	1	1	0	0	0	1	0	1	0	1	-	0	0	0	3	18	26	0,69
	50	5	Braunsfeldmühle	BP	FRA	3.309	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	1	-	1	-	-	0	2	0	4	7	0,57	
Niederaußem	51	1	Asperschlagstrasse	KSP	C	220	0	0	1	1	0	0	0	1	0	1	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	0	1	1	-	0	1	0	0	11	26	0,42
	52	2	Arnikaweg	KSP	ABC	2.686	1	1	1	1	0	1	0	0	1	0	1	1	0	1	1	1	0	1	1	1	0	1	0	1	1	0	0	0	3	19	27	0,70
	53	3	Am Sportplatz	KSP	BC	574	1	1	1	1	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	1	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	2	0	15	27	0,56
	54	4	Frickestrasse	KSP	BC	517	1	1	1	1	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	1	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	2	0	15	27	0,56
	55	5	Fortuna-Nord-Str.	KSP	BC	1.625	1	1	1	1	0	1	0	0	0	0	1	1	1	0	1	1	0	0	1	1	0	1	0	1	1	0	0	0	3	17	27	0,63
	56	6	von-Galen-Platz	KSP	BC	969	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	0	1	1	0	0	1	1	0	1	0	1	1	0	0	0	3	20	27	0,74
	57	7	Alte Landstrasse	BP	FRA	1.626	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	1	-	1	-	-	-	1	0	0	3	7	0,43
am	58	1	Auf dem Driesch	KSP	BC	710	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	0	1	1	1	0	1	1	0	1	0	1	1	0	0	0	3	21	27	0,78
	59	2	Ernst-Reuter-Ring	KSP	BC	680	0	1	0	1	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	1	0	0	1	1	0	1	0	1	1	0	0	0	0	14	27	0,52
	60	3	Am Villgraben	KSP	BC	1.261	1	1	1	1	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	1	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	2	0	15	27	0,56

Spielfläche							Bewegung/ Motorik							Modellieren/ Kreativität				sinnliche Wahrnehmung				Soziale Bedürfnisse					Gelände- beschaffen- heit		Einschätzung der Geräte- bestückung			Bewertung						
Ortsteil	lfd.Nr.	Plan-Nr.	Strasse	Art	Kategorie	qm	hängeln & klettern	rutschen	balancieren (Gleichgewicht)	laufen & springen	kriechen	Geschicklichkeit	Abenteuer	Sand / Lehm	Wasser	Äste	Pflanzen	Steine	Bäume	Sträucher	Hecken (im Gelände)	andere Pflanzen (z.B. fruchttragend)	Ecken & Nischen	nicht-überdachte Sitzmöglichkeit	überdachte Sitzmöglichkeit	integrativ (Zuwegung)	integrativ (Geräte)	Gliederung nach Altersgruppen	Freifläche > 100 qm	Senken/Hügel	Verbesserungswürdig (1)	Akzeptabel (2)	Sehr gut (3)	Bewertungssumme	von möglichen Bewertungspunkten	Spielwertfaktor		
							1	0	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
Oberauß	61	4	Erlenring	KSP	AB	2.314	1	0	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	1	0	0	0	1	0	1	0	1	1	1	0	2	0	15	27	0,56	
	62	5	Abts-Acker-Strasse	BB	FRA	1.636	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0	1	-	1	-	-	0	2	0	5	7	0,71		
	63	6	Am Grüneck	BP	FRA	1.250	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0	1	-	1	-	-	0	2	0	5	7	0,71		
	64	7	In der Mitte	KSP	BC	1.600	1	1	0	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	1	0	1	1	0	1	0	1	1	0	0	2	0	16	27	0,59		
	65	8	Brieystrasse	SA	FRA	450	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0	1	-	1	-	-	0	0	3	6	7	0,86	
Paffendorf	66	1	Im Hasental	KSP	C	1.689	0	0	1	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0	1	-	0	1	0	0	9	26	0,35		
	67	2	Am Schloßpark	KSP	BC	496	0	1	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	1	0	0	12	27	0,44	
	68	3	Kastanienallee	KSP+BB	ABC	1.078	1	0	1	1	0	1	0	1	0	1	1	0	1	1	1	0	1	1	1	1	1	0	1	1	0	0	3	19	27	0,70		
	69	4	Kastanienallee	BP	FRA	2.008	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	1	-	1	-	-	0	2	0	4	7	0,57	
	70	5	St.-Pankratius-Weg	KSP	BC	340	1	1	0	1	0	1	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	0	0	1	0	1	1	1	0	0	0	0	3	15	27	0,56	
Quadrath-Ichendorf	71	1	Feuerdornweg	KSP	BC	1.000	1	0	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	1	0	1	1	1	0	1	0	1	1	0	0	2	0	16	27	0,59	
	72	2	Tierpark	KSP	C	226	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	0	0	1	0	1	0	1	-	0	0	0	3	12	26	0,46	
	73	3.1	Andersenstrasse	KSP	ABC	3.931	1	1	1	1	0	1	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	1	1	1	1	0	1	1	0	0	0	3	18	27	0,67	
	74	3.2	Andersenstrasse	BP+BB	FRA	800	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	-	1	-	-	0	0	3	7	7	1,00	
	75	4	Falkenweg	KSP	BC	1.361	1	1	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	2	0	15	27	0,56	
	76	5	Robert-Koch-Strasse	KSP	BC	2.254	1	1	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	1	1	0	0	3	17	27	0,63	
	77	6	Am Wildwechsel	KSP	BC	1.544	0	1	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	1	1	1	0	1	1	0	0	2	0	15	27	0,56
	78	7	Maiblumenweg	KSP	ABC	2.672	1	1	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	1	0	1	1	0	1	0	1	1	1	0	0	0	3	19	27	0,70	
	79	8	Palmenweg	KSP	BC	898	0	1	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	1	0	1	1	0	1	0	1	1	0	0	0	0	3	17	27	0,63	
	80	10	Frau-Holle-Weg	BP	FRA	800	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0	1	-	1	0	0	1	0	0	4	9	0,44	
	81	11	Auerweg	KSP	C	467	0	0	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	-	0	1	0	0	11	26	0,42	
	82	12	Alpenkönigweg	KSP	B	340	1	1	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	1	0	1	1	0	0	0	1	1	0	0	2	0	16	27	0,59		
	83	13	Glasbläserstrasse	KSP	ABC	2.437	1	1	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	1	1	1	0	1	1	0	0	3	17	27	0,63	
	84	14	Zur Alten Glashütte	KSP	ABC	778	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	0	3	19	27	0,70	
	85	15	Arratosstrasse	KSP	BC	805	1	1	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	1	0	1	1	0	1	0	1	1	0	0	2	0	17	27	0,63		
	86	16	Rapunzelweg	KSP	BC	720	1	1	1	1	0	1	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	0	3	17	27	0,63	
	87	17	Am Rötischberg	KSP	AB	431	1	1	0	0	0	1	1	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	3	15	27	0,56	
	88	18	Kentener Weg	BP	FRA	5.500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0	1	-	1	-	-	1	0	0	4	7	0,57	
	89	19.1	Sonnenhang	KSP (GH)	ABC	2.400	0	0	1	1	0	0	0	1	0	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	0	0	17	27	0,63	

Spielfläche							Bewegung/ Motorik							Modellieren/ Kreativität					sinnliche Wahrnehmung				Soziale Bedürfnisse						Gelände- beschaffen- heit			Einschätzung der Geräte- bestückung				Bewertung		
Ortsteil	lfd.Nr.	Plan-Nr.	Strasse	Art	Kategorie	qm	hängeln & klettern	rutschen	balancieren (Gleichgewicht)	laufen & springen	kriechen	Geschicklichkeit	Abenteuer	Sand / Lehm	Wasser	Äste	Pflanzen	Steine	Bäume	Sträucher	Hecken (im Gelände)	andere Pflanzen (z.B. fruchthtragend)	Ecken & Nischen	nicht-überdachte Sitzmöglichkeit	überdachte Sitzmöglichkeit	integrativ (Zuwegung)	integrativ (Geräte)	Gliederung nach Altersgruppen	Freifläche > 100 qm	Senken/Hügel	Verbesserungswürdig (1)	Akzeptabel (2)	Sehr gut (3)	Bewertungssumme	von möglichen Bewertungspunkten	Spielwertfaktor		
Rheidt-H.	90	19.2	Sonnenhang	BP+VB (GH)	FRA	4.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	0	-	1	-	-	-	0	0	3	6	7	0,86	
	91	1	Brühler Strasse	KSP	BC	958	1	1	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	2	0	15	27	0,56		
	92	2.1	Am Krahnacker	KSP	ABC	1.904	1	1	1	1	0	1	1	1	0	1	1	0	0	1	1	0	0	1	1	1	1	0	1	1	0	0	3	20	27	0,74		
	93	2.2	Am Krahnacker	BP	FRA	1.937	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	1	-	1	-	-	0	0	3	5	7	0,71	
	94	3	St.-Michael.Strasse	KSP	BC	878	1	1	1	1	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	3	16	27	0,59		
Thorr	95	1	Keltenstrasse	KSP	BC	810	0	1	1	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	1	1	0	1	0	1	1	0	0	2	0	15	27	0,56	
	96	2	Zum Grüngürtel	KSP (GH)	ABC	1.405	1	1	1	1	0	1	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	1	1	1	1	0	1	1	0	0	3	18	27	0,67		
	97	3	Zum Grüngürtel	BP	FRA	5.209	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	1	0	-	1	-	-	0	2	0	4	7	0,57		
	98	4	Am Wiebach	KSP	BC	600	1	1	0	1	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	1	1	0	1	0	1	0	0	0	3	15	27	0,56		
SUMME alle Spielflächen im Stadtgebiet: 160.145																																						